

Antragserledigungsbericht zu den Beschlüssen & Überweisungen des 36. Landesparteitages 2021

**37. Landesparteitag
am 05.11.2022 in Schkeuditz**

Antragserledigungsbericht zu den Beschlüssen & Überweisungen des 36. Landesparteitages 2021 in Dresden

Beschlüsse

Beschluss (A-1)

Betreff: Stärkung der flächendeckenden CDU-Strukturen im ländlichen Raum

Der Landesparteitag beschließt:

Der Landesparteitag beschließt die Einsetzung einer Struktur- und Satzungskommission für den Landesverband. Ziel dieser Kommission soll es sein, dass auch in den kommenden Jahren flächendeckende, sichtbare und leistungsfähige Strukturen in ganz Sachsen gesichert werden.

Darüber hinaus soll das Nachwuchsförderprogramm der CDU Sachsen bedarfsgerecht verstetigt werden, um junge Mitglieder gezielt für die politische Arbeit vorzubereiten.

Ferner soll durch den Landesvorstand der CDU Sachsen ein Konzept bis Mitte 2022 vorgelegt werden, welche konkrete Maßnahmen zur Gewinnung von Neumitgliedern vorschlägt.

Sachstandsbericht des Landesvorstandes:

Der Landesvorstand hat auf seiner Sitzung am 29.08.2022 die Einsetzung einer Struktur- und Satzungskommission beschlossen. Diese wird nach dem 35. Bundesparteitag in Hannover und den damit verbundenen Änderungen im Statut der CDU Deutschlands ihre Arbeit aufnehmen und die beschlossenen Satzungsänderungen auf Landesebene implementieren sowie weitere Anpassungen der Landessatzung diskutieren. Beschlossen werden sollen die Satzungsänderungen auf dem 38. Landesparteitag im kommenden Jahr.

Das Nachwuchsförderprogramm wurde neu aufgelegt und in Kurt-Biedenkopf-Stipendium umbenannt. Es dient der berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung für Nachwuchskräfte der Sächsischen Union. In der Landesgeschäftsstelle steht zudem eine feste Mitarbeiterin für das Nachwuchsförderprogramm zur Verfügung. Der erste Durchgang nach der Neuauflage wird auf dem 37. Landesparteitag 2022 gewürdigt und ausgezeichnet. Danach erfolgt eine Evaluierung über das Programm zur zukünftigen Ausrichtung und den inhaltlichen Schwerpunkten, um das Kurt-Biedenkopf-Stipendium weiter zu verbessern. Mit dem „Team 2024“ wurde zudem ein weiteres Angebot geschaffen, mit dem Kandidatinnen und Kandidaten der Sächsischen Union frühzeitig gefördert und unterstützt werden.

Ebenso unterstützt eine Mitarbeiterin die Arbeit der Mitgliedbeauftragten und betreut dort die Entwicklung von Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung. Ein Konzept zur Mitgliederentwicklung wurde im Landesvorstand am 04.07.2022 präsentiert und diskutiert. Es wird aktuell in den Kreisvorständen und den Landesvorständen der Vereinigungen vorgestellt und weiterentwickelt. Danach soll es erneut im Landesvorstand diskutiert werden. Für 2023 ist die Umsetzung dieses Konzeptes im Rahmen der Kampagne „Mitgliederjahr 2023“ geplant.

Beschluss (A-2)

Betreff: Beteiligung der Mitgliederbasis

Der Landesparteitag beschließt:

1. Der CDU-Landesverband Sachsen fordert den Bundesvorstand der CDU Deutschlands auf, bei der nächsten Wahl des oder der Bundesvorsitzenden der CDU Deutschlands zu gewährleisten, dass alle Mitglieder der CDU Deutschlands im Rahmen einer Mitgliederbefragung über die Kandidaten eingebunden werden.
2. Der Landesvorstand der CDU Sachsen wird beauftragt, sich auf Ebene der CDU Deutschlands dafür einzusetzen, dass für zukünftige Wahlen des oder der Bundesvorsitzenden und für die Nominierung des oder der Kanzlerkandidaten/in verbindliche Verfahren zur direkten Beteiligung aller Mitglieder der CDU implementiert werden.

Sachstandsbericht des Landesvorstandes:

Die Themen Mitgliederbefragung und Mitgliederentscheid wurden intensiv im Bundesvorstand und auf dem 35. Bundesparteitag 2022 in Hannover diskutiert. Der vom Bundesvorstand eingebrachte und beschlossene Antrag „Volkspartei der Zukunft: Die CDU erneuern“ stellt klar, dass die Mitglieder zu Recht die Erwartung haben, bei zentralen Personalentscheidungen auf Bundesebene ausreichend informiert und beteiligt zu werden. Künftig müssen daher bei Entscheidungen zum Parteivorsitz und zur Kanzlerkandidatur durch die Bundespartei Informations- und Diskussionsmöglichkeiten angeboten werden.

Beschluss (A-3)

Betreff: „Digitale Sächsische Hochschule“

Der Landesparteitag beschließt:

Die CDU Sachsen setzt sich für die Gründung einer digitalen sächsischen Hochschule als Verbundeinrichtung der sächsischen Hochschulen und Universitäten ein. Die Einrichtung

ist für die Koordination der digitalen Lehre im Freistaat Sachsen verantwortlich, während die Hochschulen innovative digitale Lehrveranstaltungen dem Kursangebot beisteuern. Für eingeschriebene Studenten sächsischer Hochschulen ist die Teilnahme am Angebot kosten- und bürokratiefrei möglich.

Sachstandsbericht der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Die weitere Digitalisierung an sächsischen Hochschulen stellt eine Aufgabe dar, welche im Dialog mit den Hochschulen insbesondere vor dem Hintergrund der Freiheit von Forschung und Lehre zu führen ist. Die Corona-Pandemie hat einen geordneten Prozess der Gestaltung einer „Digitalen Hochschule“ zwar einerseits konterkariert, andererseits aber auch dazu bei-getragen, dass sich Hochschulen aus der aktuellen Lage und aufgrund fehlender Präsenzveranstaltungen verstärkt auf den Weg gemacht haben, digitale Lehrangebote zu schaffen. Dieser Prozess wird durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und politisch durch die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages begleitet, um die Rahmenbedingungen für digitale Angebote weiter zu verbessern.

Mit der ersten Novelle des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes wurden die Rahmenbedingungen für digitale Prüfung im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben geschaffen und somit die Prüfungsvorbereitung und -durchführung auf eine solide rechtliche Basis gehoben. Mit der eigentlichen Novelle des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes sollen noch in dieser Legislaturperiode weitere Möglichkeiten geschaffen werden, um diesen Prozess zu begleiten.

Die Schaffung einer Digitalen Hochschule Sachsen bleibt auch weiterhin Zielstellung und wird im Rahmen der Weiterentwicklung der Sächsischen Hochschulen und im Dialog mit den Hochschulleitungen weiterverfolgt.

Beschluss (A-4)

Betreff: Aufarbeitung der Bundestagswahl durch die Bundespartei

Der Landesparteitag beschließt:

Der Parteitag der CDU Sachsen fordert die Bundespartei auf:

- Eine schonungslose Analyse des zurückliegenden Bundestagswahlkampfes und des Wahlergebnisses unter Einbindung eines breiten externen Sachverständes (jenseits der KAS) vorzunehmen. Dabei müssen auch strukturelle Schwächen der Parteiorganisation und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Parteimitglieder Beachtung finden.
- Nach Vorlage dieser Analyse wird eine Strukturkommission aus Vertretern der Landesverbände und der Vereinigungen berufen, die eine Beschlussvorlage für den Bundesparteitag 2022 erarbeitet, mit der auf den verschiedenen Ebenen der Parteiorganisation eine bessere Einbindung der Mitgliedschaft in personelle und

inhaltliche Entscheidungen der Partei ermöglicht wird.

Sachstandsbericht des Landesvorstandes:

Der Landesvorstand hat die Bundestagswahl in mehreren Sitzungen ausführlich analysiert und ausgewertet. Hierzu wurden auch externe Experten hinzugezogen. Neben einer Analyse von demoskopischen Daten und weiteren Auswertungen zur Bundestagswahl 2021 wurden im Rahmen von Landesvorstandssitzungen und der Klausur des erweiterten Landesvorstandes auch die Möglichkeit zum Austausch und zur Analyse mit Gästen wie Dr. Stefan Hennewig (Bundesgeschäftsführer der CDU Deutschlands), Matthias Jung (Vorstandsmitglied Forschungsgruppe Wahlen) und Prof. Dr. Norbert Lammert (Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung) gegeben. Ein Ergebnis der Diskussionen ist die inhaltliche Erneuerung unserer Partei und die Arbeit an einem neuen Grundsatzprogramm. Auch die frühzeitige Unterstützung und Förderung von Kandidaten im Vorfeld von Wahlen wollen wir zukünftig noch intensiver gestalten.

Die aus Vertretern der Landesverbände und Vereinigungen bestehende Struktur- und Satzungskommission hat nach der Bundestagswahl erneut getagt und ihre Vorschläge überarbeitet. Darauf aufbauend wurden auf dem 35. Bundesparteitag 2022 zahlreiche Maßnahmen zur stärkeren Einbindung der Mitglieder beschlossen, u.a. bei der Mitwirkung am neuen Grundsatzprogramm und der Beteiligung bei Personalentscheidungen.

Beschluss (A-6)

Betreff: Rechtsschutz des Kulturgutes „Deutsche Sprache“

Der Landesparteitag beschließt:

Der Landesparteitag der CDU Sachsen beantragt im Bundesvorstand der CDU Deutschland, der Bundestagsfraktion der CDU/CSU Fraktion des Deutschen Bundestages und als Forderung an die neue Bundesregierung, dass unser höchstes Kulturgut „Deutsche Sprache“ als Landes- und Amtssprache einen Rechtsschutz, verankert im Grundgesetz, erhält.

Sachstandsbericht der Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

Mit der Bundestagswahl 2021 und dem damit verbundenen Regierungswechsel liegt das erfolgversprechende Initiativrecht für Grundgesetzänderungen nicht mehr bei der Union. Infolgedessen bedarf es für die Verankerung des Kulturgutes „Deutsche Sprache“ im Grundgesetz der Zustimmung der Bundesregierung, um die notwendige Zweidrittelmehrheit für eine Änderung zu erzielen.

Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung finden sich mehrere Vorschläge zu Grundgesetzänderungen. Im Kapitel „Kultur- und Medienpolitik“ heißt es hierzu auf Seite 121 „Wir wollen Kultur in ihrer Vielfalt als Staatsziel verankern und treten für Barrierefreiheit, Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit ein.“

AG Kultur und Medien der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stellte daraufhin im Mai 2022 eine Kleine Anfrage zur Umsetzung der Forderung im Koalitionsvertrag nach einem Staatsziel Kultur (DS 20/2121). Zusammenfassend lassen die Antworten darauf schließen, dass die Regierungsparteien zu konkreten Inhalten und Ausgestaltung des Staatszieles Kultur noch keine finale Einigung erzielt haben.

Sofern die aktuelle Bundesregierung das Ziel der Grundgesetzänderung weiterverantreiben möchte, haben sich die Kulturpolitiker der Union darauf verständigt, das Kulturgut „Deutsche Sprache“ in den Verhandlungsprozess einfließen zu lassen.

Entsprechend wurden bereits erste Gespräche in der AG Kultur und Medien mit Vertretern der Kulturbranche geführt, die einer Verankerung des Kulturgutes „Deutsche Sprache“ im Grundgesetz aufgeschlossen gegenüberstehen.

Grundsätzlich muss jedoch ergänzt werden, dass die Rechtspolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion den geplanten Grundgesetzänderungen der Bundesregierung skeptisch gegenüberstehen. Neben dem Staatsziel Kultur lassen sich weitere Änderungen wie z. B. die Verankerung von Kinderrechten (S. 6 und 98), die Ergänzung des Gleichbehandlungsartikels um ein Verbot der Diskriminierung wegen sexueller Identität (S. 121), die Ersetzung des Begriffes „Rasse“ im Grundgesetz (S. 121) und eine Grundgesetzänderung, um das Wahlalter zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre zu senken (S. 12). Daher sind grundsätzliche Zustimmungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu den Grundgesetzänderungsvorschlägen der Bundesregierung ungewiss.

Sachstandsbericht des Landesvorstandes:

Unsere gemeinsame Sprache ist die Grundlage für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Daher gab es bereits mehrere Diskussionen und Anläufe, das Kulturgut „Deutsche Sprache“ ins Grundgesetz aufzunehmen, wie es auch in den meisten Verfassungen der EU-Staaten ein solches Bekenntnis zur Sprache gibt. Aufgrund der aktuellen Mehrheitsverhältnisse im Land wie im Bund fehlt dafür allerdings die nötige 2/3-Mehrheit zur Änderung der Verfassung.

Zuletzt hat sich die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages intensiv für den Schutz der deutschen Sprache eingesetzt und hierzu auch öffentlichkeitswirksam kommuniziert. Der Landesvorstand wird sich in seinem Wirken und im Austausch mit der Fraktion und der Landesgruppe weiterhin für den Schutz unserer Sprache einsetzen.

Beschluss (A-11)

Betreff: Ausbau der A4

Der Landesparteitag beschließt:

Der Ausbau der A4 ist zwischen dem Abzweig Nossen und Dresden-Nord 8-spurig und zwischen Dresden-Nord – Bautzen – Görlitz – Bundesgrenze 6-spurig mit höchster Priorität und ohne Verzögerung umzusetzen.

Sachstandsbericht der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Die Planungen für den Ausbau der A 4 zwischen dem Autobahndreieck Nossen und der Anschlussstelle Bautzen-Ost gehen weiter voran. Die DEGES, die seitens des Freistaats Sachsen Ende 2019 mit der Realisierung beauftragt wurde, hat mittlerweile die Grundlagenermittlung für den gesamten, rund 86 Kilometer langen Streckenabschnitt aufgenommen.

Ebenso wurde eine Verkehrsuntersuchung zur Berechnung des Verkehrsaufkommens in den Prognosejahren 2035 und 2040 in Auftrag gegeben. Es sind bereits erste Vermessungsarbeiten und Planungsleistungen für einzelne Streckenabschnitte in Angriff genommen worden.

Nach Abschluss der Grundlagenermittlung, die separat für verschiedene Teilabschnitte durchgeführt wird, folgt die Variantenuntersuchung in Bezug auf die Verbreiterungsrichtung für die einzelnen Teilabschnitte. Die jeweilige Vorzugsvariante wird danach detaillierter entworfen, und es beginnen unter anderem die Planungen zu den Ingenieurbauwerken sowie die Untersuchungen zum Baugrund und zum Lärmschutz.

Besondere Herausforderungen im Planungsverlauf stellen zu querende Natura-2000- sowie Überschwemmungs- und Wasserschutzgebiete dar. Auch die Zahl der zu betrachtenden Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke ist beachtlich: 233 Bauwerke werden überprüft, um beispielsweise zu ermitteln, ob bestehende Brücken erweitert werden können oder neu gebaut werden müssen.

Zielstellung der CDU-Fraktion ist es weiterhin, neben dem 3-streifigen Ausbau zwischen dem Nossener Dreieck bis zur Staatsgrenze Deutschland/Polen auch die Möglichkeiten der Verlagerung von Lkw-Verkehren auf die Schiene nicht außer Acht zu lassen. Hierbei stehen wir weiterhin auf den vorliegenden Studien eine konkrete Umsetzung von „entlastenden“ Angeboten beim Schwerlastverkehr zu initiieren. Im Weiteren setzen wir uns dafür ein, dass der Bund diese Maßnahmen in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrsplans aufnimmt.

Sachstandsbericht der Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

Die CDU/CSU-Bundesfraktionsfraktion und damit auch die sächsische Landesgruppe ist weiterhin für die Umsetzung des Ausbaus der A4 zwischen dem Abzweig Nossen und Dresden-Nord bzw. Dresden-Nord - Bautzen - Görlitz - Bundesgrenze. Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und der Verkehrsfluss vor Ort hängen davon ab. Aktuell schafft Putins Krieg leider kontinuierlich Herausforderungen, die vorrangig behandelt werden (müssen), deshalb gab es bisher keine parlamentarischen Initiativen, sobald sich dies aber thematisch anbietet, wird die Landesgruppe aktiv das Thema einbringen.

Da die Union auf Bundesebene nicht mehr in Regierungsverantwortung ist, hat die Fraktion nur bedingt Einfluss darauf. Der Bundesverkehrswegeplan wird aktuell nicht diskutiert. Der Ausbau muss aber dennoch kommen.

Beschluss (A-12)

Betreff: Elektrifizierung und Ausbau der Eisenbahnverbindung Dresden – Görlitz

Der Landesparteitag beschließt:

Die Elektrifizierung und der Ausbau der Eisenbahnverbindung Dresden–Bautzen–Görlitz hat höchste Priorität und ist unverzüglich zu realisieren.

Sachstandsbericht der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Die Bahnstrecke Dresden–Görlitz wartet seit vielen Jahren auf eine Oberleitung. Die rund 100 Kilometer lange, zweigleisige Strecke ist als Teil des Paneuropäischen Verkehrskorridors III und von besonderer internationaler Bedeutung.

Erst im Jahr 2013 meldete der Freistaat Sachsen die Elektrifizierung sowie den Ausbau auf 160 km/h für den Bundesverkehrswegeplan 2030 an (Projektnummer 2-029-V01). Leider wurde das Projekt im November 2018 jedoch nicht vom sogenannten potenziellen in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans hochgestuft. Die Bundesregierung wollte das Projekt vielmehr im Rahmen eines neuen „Elektrifizierungsprogramms für regionale Bahnstrecken“ realisieren. Der entsprechende Titel im Bundeshaushalt für das Jahr 2019 wurde daraufhin jedoch mit lediglich 5 Mio. Euro ausgestattet. Da allein die Planungskosten für die Strecke seitens der Deutschen Bahn AG auf 58,7 Mio. Euro geschätzt wurden, schien eine Elektrifizierung der Strecke auch über das Sonderprogramm nicht aussichtsreich.

Wiederbelebt wurden die Planungen durch die Aufnahme des Projekts in das milliardenschwere Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen. Der Ausbau der grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecke Dresden – Görlitz – Grenze D/PL (– Breslau) befindet sich in der durch den Freistaat Sachsen beauftragten Vorplanung durch die DB Netz AG. Der Abschluss der Vorplanung wird bis Ende 2022 angestrebt.

Ende Juni 2021 wurde seitens des Staatsministers Dulig erklärt, dass der Großteil der im Strukturstärkungsgesetz vorgesehenen Lausitzer Schienenprojekte nicht über das Investitionsgesetz Kohleregionen finanziert werden können. Vorgesehen ist daher die Herauslösung der Teilprojekte Bahnknoten Görlitz und Bahnstrom aus dem Vorhaben Dresden – Görlitz – Grenze D/PL und deren Integration in das Vorhaben Berlin – Cottbus – Görlitz. Die Kosten bis zum Abschluss der Vorplanung werden durch den Freistaat Sachsen getragen. Ein Budget zur Vorfinanzierung der Vorplanung ist im DHH 2021/22 berücksichtigt worden. Eine weitere Kostenschätzung ist erst nach der Vorplanung möglich. Derzeit ist die Aufnahme der Strecke in eine Prioritätenliste der Deutschen Bahn AG nicht abzusehen.

Die Zielsetzung der CDU-Fraktion bekräftigt weiterhin eine Berücksichtigung des Projekts „Modernisierung und Elektrifizierung“ in den vordringlichen Bedarf der Bundesverkehrswegeplanung, um das Lausitzer Revier und den EU-Korridor attraktiv für Unternehmensansiedlungen zu erschließen und eine durchgängige Elektrifizierung mit dem Nachbarland Polen herzustellen.

Sachstandsbericht der Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist weiterhin für eine zügige Umsetzung der Maßnahmen. Die Bahnstrecke Dresden - Görlitz ist sowohl für den Schienengüterverkehr als auch den Schienenpersonenverkehr Bestandteil des Transeuropäischen Netzes (TEN) und damit u.a. mit der Anforderung der vollständigen Elektrifizierung des Gesamt- und Kernnetzes betroffen. Entsprechend der TEN-Verordnung muss die Strecke bis zum 31. Dezember 2030 elektrifiziert werden. Das ist bisher nicht absehbar. Die Deutsche Bahn versteift sich auf die Forderung, für die Strecke eine separate DB-eigene Stromtrasse zu bauen, die sowohl die Komplexität des Projekts als auch die Kosten enorm in die Höhe treibt. Hier sollten Synergieeffekte in der Region (mit Sachsen Energie) genutzt werden. Damit würden Kosten reduziert und die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Umsetzung erhöht.

Laut Absichtserklärung des damaligen Bundesverkehrsministers Andreas Scheuer mit Ministerpräsident Michael Kretschmer (September 2021) besteht die Möglichkeit das Vorhaben durch die Teilung in zwei Einzelabschnitte (Westabschnitt Dresden-Bischofswerda (einschließlich) und Ostabschnitt Bischofswerda (ausschließlich)-Görlitz) in Teilen zu beschleunigen. Die Förderfähigkeit des Westabschnitts durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wird geprüft und im positiven Falle wäre ein Baubeginn für 2028 beabsichtigt.

Beschluss (I-1)

Betreff: Für die Zukunft gemeinsam erfolgreich – Der Zukunftsplan der Sächsischen Union

Der Landesparteitag beschließt:

Wir wollen mit den Impulsen des 36. Landesparteitages und nach den enttäuschenden Ergebnissen der Bundestagswahl die Sächsische Union zukunftsfest aufstellen. Nach über 10 Jahren brauchen wir ein neues Grundsatzprogramm – ein Programm für die Zukunft, für die Herausforderungen, die vor uns liegen, die Chancen, welche es zu ergreifen gilt und für die Entwicklungen, die dieses Jahrzehnt prägen werden. Eine Betrachtung der heutigen Wirklichkeit ist der Grundstein für Antworten auf die Fragen von morgen.

Mit unserem Zukunftsplan wollen wir eine Brücke zwischen Bewährtem und Innovativem schlagen. Klar ist für uns auch, dass nicht alles verändert werden muss und dass wir

vieles erreicht haben, auf das wir stolz sein können und was wir beibehalten werden. Ziel des Programms soll es sein, die Leitplanken für einen Fahrplan Richtung Zukunft zu setzen und die Sächsische Union inhaltlich, strategisch und strukturell für die kommenden Jahre und die Herausforderungen und Chancen aufzustellen. Seit unserem letzten Grundsatzprogramm haben sich unsere Gesellschaft und unser Land verändert. Trends, die bereits in den 2010er-Jahren begannen – wie Digitalisierung, Migration und der immer stärkere Bevölkerungswandel sowie die fortschreitende Globalisierung oder der Klimawandel – haben unser Land verändert und werden die kommenden Jahre und Jahrzehnte weiter prägen. Wir wollen diese Entwicklungen gestalten und zum Wohle unseres Freistaats Antworten entwickeln. Dabei leitet uns unser christdemokratischer Kompass, der positive Entwicklungen fortschreibt und offen für neue Entwicklungen ist. Wir wollen mit marktorientierten Lösungen Innovationen ermöglichen und setzen auf die Ideen der Menschen. Sie sind es, die mit Fleiß, Kreativität und einem wachen Blick für die Chancen und Risiken, die Zukunft prägen. Wir trauen den Menschen in unserem Land etwas zu und wir wollen sie befähigen, die Entwicklungen im Interesse unseres Landes gut zu gestalten.

Damit wir die Weichen in die richtige Richtung stellen, wollen wir eine große Bandbreite von Menschen in die Erarbeitung einbinden und so deren Expertise und Erfahrungen nutzen. Deswegen werden wir den Prozess der Erarbeitung des neuen Grundsatzprogramms mit breitem Einbezug von Vereinigungen, Sonderorganisationen, Landesfachausschüssen und Kreisverbänden bis hinein in die ganze Breite der Mitgliedschaft gestalten – und das sowohl vor Ort als auch digital. Hierbei gilt es für uns, eine größtmögliche Anzahl von Perspektiven und Standpunkten einfließen zu lassen, um die unterschiedlichen Positionen und Herangehensweisen unserer Partei und unserer Gesellschaft abzubilden und miteinzubeziehen. Dem neuen Landesvorstand wird die Verantwortung und Initiative zum Anstoß dieses Prozesses zufallen. Ein Teil des Konzepts zur Erstellung eines solchen Programms wird eine Vor-Ort-Tour durch die Kreisverbände sein, um allen Mitgliedern und externen Akteuren die Möglichkeit zu geben, ihre Impulse einzubringen und Wissen zu teilen. Wir werden unterschiedliche analoge und digitale Möglichkeiten der Beteiligung ausprobieren, wie bspw. Befragungen oder Abstimmungen. Ebenso wird eine Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreisverbände, Sonderorganisationen und Vereinigungen mit der Koordinierung und Ausrichtung des Programms beauftragt.

Der Landesparteitag beauftragt hiermit den Landesvorstand mit der Erstellung eines Konzepts für die Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms. Das Programm soll im Herbst 2022 vorgestellt und anschließend diskutiert und beschlossen werden.

Sachstandsbericht des Landesvorstandes:

Der Landesvorstand hat den Programmprozess zu einem neuen Grundsatzprogramm, dem Zukunftsplan für Sachsen, im ersten Halbjahr 2022 beschlossen. Ebenso wurden bereits die Mitglieder der Steuerungsgruppe und der Programmkommission berufen. Im Oktober fand im Hygiene-Museum Dresden die Auftaktveranstaltung statt. Bis zum Jahresende haben die einzelnen Arbeitsgruppen den Auftrag sich zu konstituieren und unter breitem Einbezug von Mitgliedschaft, vopolitischem Raum, Wissenschaft, Wirtschaft und Multiplikatoren ihre Arbeit zu beginnen. Beschlossen werden soll der

Zukunftsplan auf dem 38. Landesparteitag 2023.

Beschluss (I-2)

Betreff: Moderne Volkspartei der 2020er Jahre – Gemeinsam Politik gestalten

Der Landesparteitag beschließt:

Um auch in Zukunft eine Volkspartei zu bleiben, wollen wir die Parteiarbeit wieder stärker auf die Alltagserfahrungen und Ideen unserer Mitglieder stützen. Ein Problem oder eine Lösung, das sich vor Ort stellt, muss über die CDU in einen politischen Entscheidungsprozess einmünden, der zu einer konkreten und gebündelten Verbesserung der Lebensumstände in Sachsen führt. Hierzu dient der Informationsfluss innerhalb der Partei. Moderne digitale Gesprächsmöglichkeiten wollen wir zusätzlich zu klassischen Gesprächen und Versammlungen nutzen. So wollen wir auch Gemeinschaft vermitteln und daran gemeinsam mit den Kreis-, Stadt- und Ortsverbänden arbeiten.

1) Mitgliederarbeit stärken – online wie offline

Während der Corona-Pandemie sind viele Orts- und Kreisverbände, aber auch der Landesverband neue digitale Wege gegangen. Diese können den Austausch von Angesicht zu Angesicht nicht ersetzen, sind aber gut geeignet, Mitglieder zu entlasten und eine bessere und breitere Beteiligung zu ermöglichen. Deswegen streben wir eine Verstärkung der Möglichkeiten von hybriden Formaten und Veranstaltungen an.

Ebenso werden wir die Mitgliederbeauftragten intensiver miteinander vernetzen und so Kampagnen, Aktionen und Informationen sowie Erfahrungswerte aus der praktischen Mitgliederarbeit besser miteinander austauschen. Der oder dem Mitgliederbeauftragten auf Landesebene kommt dabei eine zentrale koordinierende und Austausch anregende Funktion zu. Hierfür wollen wir eine Kommunikationsplattform schaffen und werden einen Raum für das Bereitstellen von Vorlagen, Mustern und Ideen für Mitgliederwerbekampagnen und Leitfäden schaffen. Wir streben zudem eine landesweit angelegte Kampagne zur Werbung neuer Mitglieder an. Hierfür wird die oder der Mitgliederbeauftragte des Landesvorstandes mit der Konzeption und Planung einer solchen Kampagne beauftragt.

Bei der Erarbeitung zukünftiger Positionen und Programme wird der Landesvorstand zukünftig klare Aufträge an die Landesfachausschüsse erteilen, die in definierten Zeiträumen dem Landesvorstand zur Abstimmung übergeben werden. Ebenso wollen wir zukünftig noch stärker als bisher die Wissensbestände, Anmerkungen, Ideen und Vorschläge von Mitgliedern einbeziehen. Hierfür sollen in den Erarbeitungsphasen konkrete Möglichkeiten und Gelegenheiten vorgesehen und geschaffen werden, die die Teilhabe und Mitarbeit motivierter Mitglieder ermöglichen. Natürlich wird dies nicht bei allen Dokumenten, auch aufgrund zeitlicher Dringlichkeiten, möglich sein. Bei mittel- und langfristig zu erstellenden Positionierungen wollen wir dies jedoch fest einplanen. Um besondere Erfolge und gelungene Konzepte gezielt zu honorieren, werden wir in Zukunft

Preise für die Parteiarbeit ausloben. Es soll einerseits ein Preis für innovative Parteiarbeit und andererseits ein Preis für Mitgliederwerbung ausgelobt und vergeben werden. Hiermit wollen wir besonders gelungene Modelle und Konzepte bekannt machen und die geleistete Arbeit und das eingebrachte Engagement wertschätzen.

2) Regelmäßige Mitgliedersprechstunden

Um den Dialog und Diskurs zwischen der Mitgliedschaft in der Fläche und den Parteigremien bis in den Landesverband zu stärken, werden wir regelmäßige digitale Mitgliedersprechstunden einrichten. Hierbei wird in der Regel der Generalsekretär den Mitgliedern zur Verfügung stehen. Ebenso ist die Einbindung des Landesvorsitzenden und weiterer Mandats- und Funktionsträger wichtig. Turnusmäßig wollen wir diese Sprechstunde auch dafür nutzen, speziell neue Mitglieder mit unseren Positionen vertraut zu machen, sie für die Parteiarbeit zu begeistern und ihnen die Möglichkeit eröffnen, eigene Vorschläge und Ideen einzubringen. Das digitale Format eröffnet allen Mitgliedern, ob in Stadt oder Land, die Möglichkeit schnell und einfach teilzunehmen. Gerade für berufstätige oder familiär eingebundene Mitglieder können wir so die Möglichkeit der Einbringung erleichtern und niederschwellige Angebote unterbreiten. Wir wollen dazu analoge und digitale Möglichkeiten nutzen.

3) Austausch und Transparenz voranbringen

In einem festen Turnus und zu besonderen Anlässen wollen wir die digitale Begleitung von Landesvorstandssitzungen ermöglichen. Das fördert einerseits die Transparenz der Parteiarbeit auf Landesebene, erleichtert den Austausch von Informationen von der Landesebene in die Kreisverbände und die breite Mitgliedschaft und schafft Transparenz über Positionen und Entscheidungsfindungen.

Ebenso wollen wir nach Landesvorstandssitzungen und anderen Gremiensitzungen, wie beispielsweise Landesfachausschüssen, kurze, prägnante Zusammenfassungen der Ergebnisse, Positionen und Diskussionen erstellen und der Mitgliedschaft (z.B. über kurze Videobotschaften) zugänglich machen. Die Kreisverbände, Vereinigungen und Sonderorganisationen sollen diesem Beispiel folgen. Das schafft Sichtbarkeit für das Handeln und Arbeiten und kann als Anregung in der Mitgliedschaft für Beteiligung und Partizipation gesehen werden.

Auch streben wir an, dass jährlich mindestens ein Mitglied des Präsidiums in jedem Kreisverband für eine Veranstaltung zur Verfügung steht, bestenfalls bürgeroffen. So erhöhen wir die Bindung des Landesvorstandes zu den einzelnen Kreisverbänden und deren Mitgliedern. Gleichzeitig können so Impulse aus der Mitgliedschaft, über die Beisitzer hinaus, direkt in das Präsidium gegeben sowie Probleme und Herausforderungen direkt angesprochen werden. Dies schafft verstärkten Austausch und kann Diskussion wie Diskurs beschleunigen und in alle Ebenen der Landespartei hineinragen. Der Landesverband wird in Abstimmung mit den Kreisverbänden mehr Veranstaltungen in der Fläche unterstützen. Um Veranstaltungen überall stattfinden zu lassen und gute Ideen der Orts- und Stadtverbände zu ermöglichen, wird der Landesverband ein Budget für niedrighschwellige lokale Veranstaltungen zur Verfügung stellen und organisatorisch sowie technisch bei Bedarf unterstützen. Diese

Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit bürgeroffen stattfinden, um einerseits innerhalb der Partei mehr Begegnung zu ermöglichen und mehr Vernetzung von Landes- und Kreisverband zu erreichen und andererseits Bürgerinnen und Bürgern unsere Partei(-arbeit) und unsere starken Köpfe zu zeigen und für uns zu werben. Wir wollen zukünftig, dass in jedem Ortsverband pro Jahr eine bürgeroffene Veranstaltung stattfindet. Nur über einen guten Kontakt und einen regelmäßigen Austausch mit dem vorpolitischen Raum können wir unseren Bezug zur Bürgerschaft und zu den Problemen und Herausforderungen vor Ort sicherstellen. Zudem werden die Orts-, Stadt- und Kreisverbände aufgerufen, für ihre jeweiligen Legislaturperioden konkrete Arbeitspläne zu erstellen.

Wir wollen das Instrument der Umfrage bzw. Befragung unter unseren Mitgliedern zukünftig stärker nutzen, um zu gegebenen Themen und Anlässen die Stimmung und Position der Mitgliedschaft besser einzufangen und aufnehmen zu können.

4) Partei und Familienfreundlichkeit

Wir wollen darauf achten, dass Termine in Zukunft mit mehr Rücksicht auf Betreuungszeiten und Familien vereinbart werden. Gerade bei Kreis- und Landesparteitagen, Nominierungen und ähnlichen Veranstaltungen wollen wir Kinderbetreuung ermöglichen. Diese kann von Mitgliedern übernommen werden.

Unser Ziel als moderne Volkspartei ist es, mehr Möglichkeiten der Partizipation zu schaffen. Alle Gruppen unserer Mitgliedschaft sollen als Expertinnen und Experten für ihre Lebenssituationen und Lebensumstände herangezogen werden und ihre praktische Expertise in die Partei eingehen können. So versetzen wir uns insgesamt in die Lage, noch besser als bisher Lösungen auf die Probleme der Gesellschaft zu finden und das aus dem Potenzial der Partei heraus. Gerade vor diesem Hintergrund ist die stärkere Partizipation von jungen Familien, alleinerziehenden Eltern, Frauen und jungen Menschen zentral.

5) Nachwuchsförderung

Mit dem Nachwuchsförderprogramm der Sächsischen Union wollen wir dafür Sorge tragen, dass auch in Zukunft kluge, engagierte und qualifizierte Köpfe unsere Partei mitgestalten. Wir wollen das Nachwuchsförderprogramm deshalb bedarfsgerecht verstetigen und jenseits dieses Programms mehr für die Aktivierung und Mobilisierung junger Parteimitglieder tun. Mit diesem Programm werden wir junge Menschen aus der Mitte unserer Partei gezielt für die politische Arbeit auf kommunaler und Landesebene vorbereiten.

6) Eindeutige kommunale Verankerung

Die Alltagserfahrung der meisten Menschen findet in ihrem örtlichen Lebensumfeld, in den Kommunen statt. Deshalb sollte der Austausch mit der CDU-Kommunalpolitik verstärkt werden. Regelmäßige inhaltliche Abstimmungen, jährliche CDU-Kommunalkonferenzen mit den CDU-Landräten und CDU-Bürgermeistern, den CDU-Fraktionsvorsitzenden in Kreistagen, als auch in Stadt- und Gemeinderäten, bieten

regelmäßigen Informationsfluss und geben die Möglichkeit enger aufeinander abgestimmt zu arbeiten. Der Landesverband wird eine Kompetenzplattform bieten, in der ein konkretes Problem, eine konkrete Idee von einem unserer Mitglieder in die gesamte Expertise der Partei hineingetragen und zu einer Lösung geführt wird. Daraus muss ein eindeutiger CDU-Vorteil für die Gremienarbeit in den Kommunen, aber auch für die Landespolitik erwachsen.

Sachstandsbericht des Landesvorstandes:

Wir haben die Mitgliederarbeit durch zahlreiche Veranstaltungen online wie offline verstärkt. Die Landespartei hat gerade zu Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine viele digitale Informations- und Diskussionsveranstaltungen angeboten. Dort konnten sich Mitglieder mit Expertinnen und Experten unterhalten, ihre Position und Argumente austauschen und einen Einblick in die schwierige politische Situation gewinnen. Im Bereich der Hybridisierung von Sitzungen haben wir bereits einige Kreisverbände beraten. Auf Landesebene arbeiten wir gerade an einer praxistauglichen und zuverlässigen Lösung für hybride Sitzungen der Landespartei. Gerade im Bereich unseres Zukunftsplans werben wir verstärkt für digitale oder hybride Sitzungen.

Die Mitgliederbeauftragung der CDU Sachsen hat ein Konzept zur Gewinnung von Neumitgliedern erstellt und im Landesvorstand vorgestellt. Die Umsetzung dieses Strategiepapiers ist eine kontinuierliche Aufgabe und wird stetig weiterentwickelt. Ebenso gibt es verstärkt Treffen der Mitgliederbeauftragten der Kreisverbände und Vereinigungen. Die Erfahrungen und Impulse dieses Austauschs sind auch in die Erstellung der Mitgliederstrategie eingeflossen.

Für eine inhaltlich aktiviere und koordiniertere Arbeit werden wir innerhalb des Grundsatzprogrammprozesses die Landesfachausschüsse in die Arbeitsgruppen des Zukunftsplans konkret einbinden und verzahnen. Gleichzeitig wollen wir erste Ergebnisse oder Positionen aus dem Grundsatzprogrammprozess heraus auch den Mitgliedern vorab vorstellen und ihre Meinung dazu einholen. Hierzu haben wir bereits ein digitales Umfrageinstrument in Benutzung, welches wir auch im Rahmen dieser Meinungsbildung nutzen wollen.

Die ersten Mitgliedersprechstunden mit dem Generalsekretär haben stattgefunden und die Resonanz der Mitglieder dazu war sehr positiv. Wir wollen zukünftig die Mitgliedersprechstunden ausbauen und weiteren Funktions- und Mandatsträgern der Sächsischen Union den Austausch mit der Mitgliedschaft ermöglichen. Durch eine flexible Handhabung konnten wir auch in Zeiten, in denen nur einige Mitglieder Gesprächsbedarf signalisierten, über direkte Kontaktaufnahme eine schnelle Gesprächsmöglichkeit schaffen. Gerade das digitale Format ermöglicht kurzfristige und zeitsparende Möglichkeiten des Austauschs, die wir weiter ausbauen und verstetigen wollen.

Wir haben zu wichtigen Beschlüssen des Landesvorstandes und zu besonderen Ereignissen die Ergebnisse der Landesvorstandssitzungen im Videoformat den Mitgliedern kommuniziert. Dies wollen wir fortsetzen. Die Kreisverbände und Sonderorganisationen haben wir über die gemeinsame Arbeit motiviert, intensiver in die

Mitgliederkommunikation einzusteigen und durch regelmäßige Informationsangebote die Mitgliedschaft besser anzubinden.

Im Bereich der Nachwuchsförderung wurde eine Mitarbeiterin für die Betreuung des Kurt-Biedenkopf-Stipendiums bereitgestellt. So kann stetig der Bedarf festgestellt werden und es gibt für die Stipendiatinnen und Stipendiaten eine feste Ansprechpartnerin.

Unsere kommunale Verankerung haben wir im vergangenen Jahr besonders unter Beweis stellen können. Politikerinnen und Politiker von Bundes- und Landesebene, aber auch viele Mitglieder aus unserer Partei haben sich auch außerhalb ihres Wohnorts in den Wahlkämpfen um die Rathäuser und Landratsämter engagiert und nach allen Kräften unterstützt. Wir haben die Landrats- und Bürgermeisterkandidaten zu Landesvorstandssitzungen eingeladen, haben eine Kommunalkonferenz mit dem Landesvorsitzenden Michael Kretschmer, dem Präsidenten des Sächsischen Städte- und Gemeindetages Bert Wendsche und dem Präsidenten des Sächsischen Landkreistages Frank Vogel ausgerichtet, haben aktiv im Wahlkampf bei Gestaltung und Organisation unterstützt und uns aktiv für die Themen vor Ort engagiert. So konnten wir viele Erfolge bei den Kommunalwahlen 2022 erringen.

Auf Landesebene wird eine Struktur – und Satzungskommission vorbereitet, die nach dem Bundesparteitag und dem Beschluss der Änderungen auf Bundesebene die Umsetzung innerhalb der Landespartei und eigene Änderungen in Struktur und Satzung vorbereiten soll.

Beschluss (I-3)

Betreff: Erwartungen der Sächsischen Union an die Bundespartei

Der Landesparteitag beschließt:

Nach dem sehr schmerzvollen Ergebnis bei der Bundestagswahl dringt die Sächsische Union auf Veränderungen, Nachjustierungen und Umdenken von der Bundespartei, dem Konrad-Adenauer-Haus, dem Bundesvorstand bis hin in die Ortsverbände. Als Sächsische Union erachten wir die als dringend notwendig und werden aktiv den Prozess mitgestalten. Wir wollen alles daransetzen, in Zukunft die Wählerinnen und Wähler wieder stärker zu überzeugen, inhaltlich und personell stark aufzutreten und Wahlen klar zu gewinnen.

Zudem muss der vergangene Bundestagswahlkampf schonungslos ausgewertet werden. Dies betrifft organisatorische, inhaltliche, kommunikative und handwerkliche Aspekte. Es fehlte eine Strategie, es fehlten klassische Unionsthemen und neue Themen, die neue Wählergruppen für die Union erschließen können. Es fehlten zudem besondere Aktionen, die Aufmerksamkeit erzeugen. Daraus folgend gelang es nicht zu mobilisieren. Außerdem bleibt festzuhalten, dass es in diesem Wahlkampf an der nötigen Geschlossenheit innerhalb der Union fehlte.

1) Klarheit schaffen bei Personalfragen

Die Benennung eines Kanzlerkandidaten hat zu viel Zeit in Anspruch genommen und der Prozess dorthin war nicht transparent genug. In Zukunft muss klar beschrieben werden, wie die Union – zeitlich, strukturell und organisatorisch – unter geeigneter Einbeziehung der Mitglieder einen Kanzlerkandidaten oder -kandidatin nominiert. Ebenso sollte ein Kompetenz-Team, falls es eines gibt, frühzeitig zusammen- und vorgestellt werden. Bei strittigen Kandidaturen für Spitzenämter soll eine geeignete Beteiligung der Mitgliedschaft ermöglicht werden. Dies ist ebenso der Weg, den die CDU Deutschlands mit der kommenden Mitgliederbefragung bereits eingeschlagen hat und den wir ausdrücklich begrüßen. Nur eine gute und kompetente Mannschaft kann einen neuen Teamgeist über alle Ebenen bis hin in die Mitgliedschaft erwecken.

2) Sichtbarkeit erzeugen

Neben inhaltlichen Problemen in der Aufstellung war die mangelnde Bürgernähe und Präsenz des Spitzenkandidaten und der Bundespartei in Ostdeutschland und Sachsen ein Problem. So fiel es einigen Mitgliedern wie auch Bürgern schwer eine Identifikation zum Kandidaten aufzubauen. Dadurch war es schwierig einen Mannschaftsgeist und eine Motivation innerhalb der Partei zu erzeugen und Wählerinnen und Wähler für uns zu gewinnen. Zudem fehlten uns die passenden gesamtdeutschen Themen. Zum gesamtdeutschen Anspruch als die Volkspartei der deutschen Einheit gehört die Anerkennung teils unterschiedlicher gesellschaftlicher und politischer Themenstellungen in Ost und West.

Unsere Partei muss zukünftig wieder geschlossen auftreten, Themen klar benennen, Botschaften prägnant artikulieren, passende Veranstaltungsformate finden, stimmige Strategien entwickeln und auf tagesaktuelle Themen professionell reagieren.

3) Inhaltliches Profil vor der Wahl schärfen und im Wahlkampf klar kommunizieren

Wir wissen um unseren Anspruch als Volkspartei in jedem Themenbereich und Politikfeld Positionen zu erarbeiten. Eines der maßgeblichen Probleme in diesem Wahlkampf war das mangelnde Profil der CDU. Wir brauchen klare Botschaften in den Kernbereichen Innere Sicherheit, Wirtschaft und Finanzen, Renten und soziale Sicherheit, Außen- und Verteidigungspolitik. Gleichzeitig gilt es, sich neuen Themenbereichen als Ausdruck gesellschaftlicher Realitäten glaubwürdig und mit eigenen Positionen anzunehmen.

Die Menschen haben einen Anspruch darauf zu wissen, wofür die CDU konkret steht. Daher erwarten wir die schnellstmögliche Fertigstellung des neuen Grundsatzprogramms der CDU Deutschlands unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und dem Ergebnis der Bundestagswahl 2021. Zur inhaltlichen Profilierung soll der neue Bundesvorstand den Bundesfachausschüssen und anderen geeigneten Gremien klare Arbeitsaufträge erteilen. Ebenso wünschen wir uns mehr Transparenz in der Arbeit der Bundesfachausschüsse und eine engere Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand. Gerade in einer zu erwartenden Oppositionsrolle wird diese Verzahnung zunehmend an Wichtigkeit gewinnen. Wir begrüßen die Entscheidung des Präsidiums und des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands zur Wahl eines neuen

Bundesvorsitzenden eine Mitgliederbefragung durchzuführen. Zum Abgleich und für den Einbezug der Mitgliedschaft sollten zukünftig Stimmungsbilder und Meinungen aus der Breite der Mitgliedschaft mittels Umfragen und Befragungen eingeholt werden. Die Ergebnisse der Bundesfachausschüsse werden nach Erarbeitung dem Bundesvorstand zum Beschluss vorgelegt. So sind inhaltliche Positionierungen jenseits von Parteitagen möglich. Es gilt die Expertise unserer 400.000 Mitglieder und darüber hinaus besser einzubeziehen und sie in der inhaltlichen Arbeit sichtbar zu machen.

4) Das WIR zählt – die Union in ihrer Breite frühzeitig sichtbar machen

Eines der Merkmale und großen Stärken unserer Volkspartei ist die Vielfalt – einerseits in den Biographien unserer Mitglieder und Funktions- wie Mandatsträger, aber auch in unseren drei zentralen Wurzeln innerhalb der Partei: der christlich-sozialen, der liberalen und der konservativen.

Aus diesem Grund fordern wir für Wahlkämpfe eine frühzeitige Planung eines Kompetenz-Teams mit einer ausgewogenen Besetzung was sowohl die demographische Struktur als auch eine möglichst repräsentative Besetzung auf Basis unserer drei Wurzeln betrifft. Wenn die Mitglieder dieses Teams eine große Bandbreite der Bevölkerung abdecken, überzeugt das die Wähler. Ein solches Team ist wie die gesamte Partei mit ihren Gliederungen und Vereinigungen bei der Erarbeitung des Wahlprogramms einzubeziehen.

Schließlich muss ein Konzept gefunden werden, wie die Bundespartei außerhalb von Wahlkämpfen in der Fläche Präsenz zeigen kann. Hierzu regen wir die Etablierung regelmäßiger, bürgeroffener Regionalkonferenzen als Möglichkeit an, um sichtbar zu sein, den Bürgerinnen und Bürger vor Ort zuzuhören und so neue inhaltliche Impulse mitzunehmen. Ebenso sollen regelmäßig Infostände an prägnanten Orten der jeweiligen Kommune durchgeführt werden. Neben der Sichtbarkeit geht es um den besseren Einbezug der Mitgliedschaft allgemein und eine stärkere Vernetzung der Bundespartei mit der breiten Basis vor Ort. Für den Austausch zwischen Bund und Ländern sind Formate gefragt, die den Austausch der Landesverbände verstärken und den Austausch von Best-Practice-Modellen ermöglichen. Insgesamt würden solche Zusammentreffen und ein regelmäßiger Austausch zu mehr Geschlossenheit und Verständnis füreinander führen. Zwischen der Bundespartei und den Kreisverbänden wäre eine regelmäßige Kreisvorsitzendenkonferenz eine solche Möglichkeit, da so die direkt gewählten Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Kreisverbände die Möglichkeit erhalten, die Position ihrer Mitglieder, zu denen sie in direktem Kontakt stehen, zu vertreten und zu diskutieren. Dies alles begleitet von mehr Beteiligung der Mitgliedschaft durch Online- wie Offline-Möglichkeiten könnte zu einem neuen Ruck durch die Union führen.

Sachstandsbericht des Landesvorstandes:

Der Landesvorstand hat die Bundestagswahl ausführlich analysiert und ausgewertet. Hierzu wurden auch externe Experten hinzugezogen. Neben einer Auswertung von demoskopischen Daten und weiteren Analysen zur Bundestagswahl 2021 sowie dem Bericht über die Arbeit der Kommissionen zur Analyse der Bundestagswahl 2021, den das

Konrad-Adenauer-Haus in Auftrag gegeben hat, wurden im Rahmen von Landesvorstandssitzungen und der Klausur des Landesvorstandes auch die Möglichkeit zum Austausch und zur Analyse mit Experten wie Dr. Stefan Hennewig, Matthias Jung, Prof. Dr. Norbert Lammert gegeben. Im Rahmen zahlreicher Diskussionen innerhalb des Landesvorstandes wurde sich intensiv und ausführlich mit dem Bundestagswahlkampf und dem Ergebnis beschäftigt. Ein Ergebnis der Diskussionen ist die inhaltliche Erneuerung und ein neues Grundsatzprogramm. Aber auch die Begleitung und Förderung von Kandidaten und möglicher Kandidaten wollen wir zukünftig noch intensiver gestalten.

Erste Erkenntnisse aus der Analyse und Auswertung konnten wir bereits im Rahmen der Unterstützung von Landrats- und Bürgermeisterkandidaten weitergeben. In der Vorbereitung der Landtagswahl 2024 werden wir frühzeitig Angebote für Kandidatinnen und Kandidaten schaffen, sich zu qualifizieren, sich bekannt zu machen und ein inhaltliches Profil für sich und ihre Politik zu entwickeln.

Gerade im Rahmen der Kommunalwahlen 2022 haben wir viel Sichtbarkeit durch unsere Kandidaten und Mitglieder im gesamten Freistaat erzeugen können. Zukünftig wollen wir gerade in Wahlkreisen, in denen wir noch weniger bekannte Kandidaten antreten, mit Vorlauf niedrigschwellige und bürgernahe Veranstaltungsformate anbieten. Dort sollen die Bürgerinnen und Bürger direkt und unmittelbar mit ihrem Ansprechpartner vor Ort ins Gespräch kommen können. Auch wollen wir bei unseren Kandidaten dafür werben, sich aktiv mit örtlichen Vereinen, Gruppen und Gemeinschaften auszutauschen und zu vernetzen. Wir wollen stärker als bisher schon die Partei mit dem Ohr an der Basis sein, die die Probleme sieht und sie unideologisch löst.

Unser inhaltliches Profil wollen wir vor allem mit dem Prozess hin zu unserem Zukunftsplan schärfen und justieren. Wir wollen wieder klare Erkennbarkeit herstellen, verständliche Botschaften senden und uns den großen Herausforderungen unserer Zeit beherzt annehmen.

Sachstandsbericht der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages begrüßt den Beschluss des Landesparteitages und stellt fest, dass hinsichtlich der Auswahlprozesse geeigneten Personals für Spitzenämter mit der Besetzung des neuen Bundesvorsitzenden bereits eine Beteiligung der Parteimitglieder vollzogen worden ist und damit entsprechende Weichenstellungen im Sinn des Antrags vorgenommen worden sind.

Gleichzeitig ist die CDU-Fraktion bestrebt, ihren Beitrag zu einer Stärkung der CDU zu leisten, geleitet von dem Grundgedanken, dass die CDU als subsidiär organisierte Partei nur mit ihren landespolitischen Akteuren zu einer Position der Stärke zurückfinden kann. Insbesondere die folgenden beiden Maßnahmen können seitens der Fraktion dazu beitragen:

- Im Hinblick auf die Sichtbarkeit wird die CDU-Fraktion ihren Beitrag leisten und ihre Öffentlichkeitsarbeit weiter ausbauen, u.a. durch neue Veranstaltungs- und Medienformate (bspw. kontinuierlicher Newsletter). Diese tragen dazu bei, dass

die landespolitisch relevanten Themen präsentiert und die jeweils relevanten Zielgruppen angesprochen werden.

- Eine stärkere Profilierung der Partei ist nur mit der Herausbildung eigener Positionen zu erreichen, weshalb die CDU-Fraktion verstärkt darauf setzt, ihre inhaltlichen Schwerpunkte herauszuarbeiten (Positionspapiere), mit denen sie auch öffentlich die Positionen zu verschiedenen landespolitischen Themen klar kommuniziert.

Beschluss (I-4)

Betreff: Ein Zeichen für das Leben und Wirken von Prof. Dr. Kurt Biedenkopf für unsere Partei setzen – Widmung des Nachwuchsförderprogramms in „Kurt-Biedenkopf-Stipendium“ der Sächsischen Union

Der Landesparteitag beschließt:

Ein Zeichen für das Leben und Wirken von Prof. Dr. Kurt Biedenkopf für unsere Partei setzen – Widmung des Nachwuchsförderprogramms in „Kurt-Biedenkopf-Stipendium“ der Sächsischen Union

Sachstandsbericht des Landesvorstandes:

Das Nachwuchsförderprogramm wurde in „Kurt-Biedenkopf-Stipendium“ umbenannt. Ebenso wird ein Modul innerhalb des Programms angedacht, was sich mit dem Leben und Wirken Kurt Biedenkopfs für Sachsen und innerhalb der CDU beschäftigt. Zum Ende des Programmes erhalten die Stipendiatinnen und Stipendiaten auf dem 37. Landesparteitag 2022 eine Abschlussurkunde sowie eine Ehrennadel zum Anstecken, auf der das Konterfei von Kurt Biedenkopf abgebildet ist.

Beschluss (I-5)

Betreff: Sächsische Union für die Zukunft vorbereiten

Der Landesparteitag beschließt:

Die anstehenden Wahlen für den Landesvorstand der Sächsischen Union stehen unter dem Eindruck der Bundestagswahl 2021. Ein Zweitstimmenanteil der CDU von 17,2 %, hinter AfD und SPD, zeigt, dass enormer Handlungsdruck besteht, da viele Wählerinnen und Wähler – oft erstmals seit der Wiedervereinigung – kein Vertrauen mehr in die Union hatten. Neben dem starken Bundestrend stecken dahinter auch strukturelle und personelle Ursachen in der Sächsischen Union selbst, wie Dichte und Altersstruktur der Mitgliedschaft.

Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass nicht nur die Union in Umfragen auf Landesebene mit zuletzt knapp 35 % deutlich besser dasteht und mit Michael Kretschmer einen hochangesehenen Ministerpräsidenten stellt, mit dessen den Sächsinen und Sachsen zugewandter Art sich viele unserer Mitbürger identifizieren.

Der Landesvorstand der Sächsischen Union ist gegenwärtig vorrangig ein beratendes Gremium für den jeweiligen Landesvorsitzenden. Die anstehenden Herausforderungen erfordern jedoch, dass eine Mitgliedschaft im Landesvorstand auch mit der Übernahme konkreter Aufgaben und Pflichten verbunden ist, so dass der Landesvorsitzende und seine Stellvertreter bestmöglich bei der Herkulesaufgabe der inhaltlichen, strukturellen und auch personellen Erneuerung der Partei unterstützt werden.

Daher sollte der neuzuwählende Landesvorstand:

- Ein neues Grundsatzprogramm der Sächsischen Union erarbeiten, das auf die seit 2010 geänderten Rahmenbedingungen eingeht.
- Eine zielgruppenorientierte Strategie zur Gewinnung-, Bindung- und Entwicklung von Mitgliedern der Sächsischen Union entwickeln.
- Ein Patenschaftsprogramm von Mitgliedern des Landesvorstands zur besseren Verzahnung zwischen den Ebenen auflegen. Insbesondere sollte dies auf die mit dem Wegfall von Mandatsträgern auf Europa-, Bundes- und Landesebene verbundenen Probleme für einzelne Regionen eingehen.
- Thematisch-inhaltliche Verantwortlichkeiten für alle Mitglieder des Landesvorstandes benennen.
- Für Schwerpunktthemen Arbeitsgruppen mit klaren inhaltlichen und zeitlichen Zielen bilden.
- Zur Erhöhung der Transparenz gegenüber der Mitgliedschaft der Sächsischen Union die wesentlichen Arbeitsthemen und deren Umsetzungsstand kontinuierlich kommunizieren.
- Die analoge wie digitale Kommunikation mit der Mitgliedschaft der Sächsischen Union über Themen, Inhalte und Veranstaltungen aller Ebenen ausbauen und fortlaufend weiterentwickeln.
- Die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine digitale Teilnahme an den Sitzungen des Landesvorstandes schaffen. Davon ausgehend sollen die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine digitale Teilnahme an den Sitzungen der Gremien der Landesebene und der Kreisverbände geschaffen werden.
- Bis Ende des zweiten Quartals 2022 ein Konzept für die Einführung von Instrumenten der Mitgliederpartizipation auf Landesebene und in den Kreisverbänden der Sächsischen Union zu entwickeln. Dieses soll die dafür notwendigen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Einführung benennen und somit eine unmittelbare Einführung ermöglichen. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:
 - verbindliche Mitgliederentscheide in Sach- und Personalfragen,
 - beratende Mitgliedervoten in Sachfragen,
 - regelmäßige Meinungsbilder der Mitgliedschaft in Sachfragen (z. B. durch repräsentative Befragungen oder sogenannte Panels),
 - Stärkung der Möglichkeit Initiativanträge in die Gremien und

Arbeitsgruppen auf allen Ebenen einzubringen.

Der Landesvorstand der Sächsischen Union soll sich gegenüber der Bundesebene für die Einführung und tatsächliche Nutzung vergleichbarer Instrumente einsetzen und grundsätzlich innerhalb der CDU Deutschlands eine basisorientierte und partizipative Position vertreten.

Sachstandsbericht des Landesvorstandes:

Die Erarbeitung des neuen Grundsatzprogramms, unseres Zukunftsplans, hat begonnen. Ebenso wurde eine Mitgliederstrategie vom Landesvorstand unter Federführung der Mitgliederbeauftragten erarbeitet. Eine stärkere Verzahnung zwischen Landesvorstand und Kreisverbänden erscheint gegeben, da im Landesvorstand Vertreterinnen und Vertreter aller Kreisverbände gewählt sind. Der Austausch und die Verzahnung sind damit auf kurzem Wege sichergestellt. Die Interessen- und Wissensschwerpunkte der Mitglieder des Landesvorstandes wurden abgefragt und erfasst. Die Mitglieder des Landesvorstandes sollen dementsprechend in den Arbeitsgruppen zum Zukunftsplan mitwirken und sich dort einbringen. Die Kommunikation aus dem Landesvorstand heraus wurde neben dem Newsletter noch um das Format der kurzen Videobotschaften erweitert. Dort fasst der Generalsekretär die wichtigsten Punkte der Sitzung zusammen. Auch die Landespartei insgesamt hat mehr Partizipation ermöglicht. So wurden im Newsletter regelmäßig Stimmungsbilder und Umfragen der Mitgliedschaft abgefragt. Die Mitgliedersprechstunde mit dem Generalsekretär ist ein weiterer Baustein unserer verstärkten Mitgliederarbeit und Mitgliederkommunikation. Im Bereich der Schaffung der tatsächlichen Voraussetzungen für hybride Landesvorstandssitzungen wird gerade passende Konferenztechnik getestet, die zeitnah installiert werden soll und dann zur Verfügung steht. Weitere Maßnahmen aus dem Antrag werden Gegenstand der Struktur- und Satzungskommission auf Landesebene werden.

Beschluss (I-6)

Betreff: CDU in Land und Bund stärken

Der Landesparteitag beschließt:

1. Der CDU Landesverband Sachsen fordert den Bundesverband zu einer Neuausrichtung auf, im Besonderen gerichtet an den Bundesvorstand und durch stärkere Einbindung der Basis.
2. Der CDU Landesverband Sachsen wird beauftragt, nach einer transparenten und ausführlichen Auswertung der Bundestagswahl 2021 seine Inhalte konkret zu definieren, seine Arbeitsweise verstärkt auf die Kreisverbände und in die Fläche auszurichten und Kommunikationsformate zu etablieren.

Sachstandsbericht des Landesvorstandes:

Der Landesvorstand hat die Bundestagswahl mehrfach und ausführlich analysiert und

ausgewertet. Hier sei auf die weiteren Sachstandsberichte zu diesem Thema verwiesen. Mit den Regionalkonferenzen verfolgen wir das Ziel verstärkt in der Fläche und den Kreisverbänden sichtbar zu sein und über die offenen Fishbowl-Diskussionen ein direktes Kommunikationsformat mit den Bürgerinnen und Bürgern zu etablieren. Gerade für die Flächenwirkung haben wir uns dazu entschieden, die Regionalkonferenzen nicht nur in den regionalen Zentren stattfinden zu lassen, sondern gezielt auch kleine Städte und Gemeinden als Veranstaltungsorte auszusuchen. Zudem wurden sämtliche Formate als Livestream auf Facebook und YouTube sowie live im Sachsen Fernsehen übertragen.

Beschluss (I-8)

Betreff: Neue Wege zur Eingrenzung des Infektionsgeschehens

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union setzt sich für eine massive Ausweitung von Testangeboten und Kontrollen ein. Dies stellt zusätzlich eine wirksame Maßnahme in Ergänzung zum 2G-Modell dar. Um dies flächendeckend zu erreichen, setzt sich die Sächsische Union für die Wiedereinführung der bundesweiten Testungen ein.

Zur Eindämmung des Ausbreitungsgeschehens ist als eine weitere wesentliche Maßnahme die Kontrolldichte bei Veranstaltungen deutlich zu erhöhen. Dabei sollen Landes- und kommunale Vollzugsbehörden zusammenarbeiten. Insbesondere bei größeren Veranstaltungen muss es das Ziel sein, ein lückenloses Monitoring sicherzustellen.

Sachstandsbericht der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass durch verschiedene landes- und bundespolitische Maßnahmen dem wesentlichen Anliegen des Antrags im Kern bereits abgeholfen worden ist. Gleichwohl teilt die CDU-Fraktion die Auffassung der Antragsteller, dass Tests (in Kombination mit geeigneten Hygienemaßnahmen) auch in Zukunft zentrale Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens sein werden, insbesondere dann, wenn es zu einer sich verschärfenden Infektionslage kommen sollte.

Sachstandsbericht der Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

Als der Antrag überwiesen wurde, herrschte in Deutschland die Corona-Variante Delta vor. Mittlerweile sind wir bei unterschiedlichen Unterformen der Omikron-Variante, was die Situation entscheidend verändert hat. Zum Zeitpunkt des Antrags waren die Forderungen vollkommen nachvollziehbar und richtig. Vor dem heutigen Hintergrund sind sie nicht mehr entscheidend. Aktuell sollte der Fokus auf einer Normalisierung im Umgang mit der Pandemie liegen. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Gesundheitswesen ist genauso wichtig wie das Recht auf Bildung für Kinder und Jugendliche in Kita und Schule.

Beschluss (I-9)

Betreff: Briefwahlvorstände in allen Gemeinden einrichten

Der Landesparteitag beschließt:

Die CDU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, auf die Staatsregierung einzuwirken, dass die „Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bundeswahlgesetz und Europawahlgesetz“ sowie das „Gesetz über die Wahlen zum Sächsischen Landtag“ dahingehend geändert werden, dass der Kreiswahlleiter in jeder Gemeinde einen Briefwahlvorstand bilden soll.

Sachstandsbericht der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages begrüßt und unterstützt grundsätzlich den Vorschlag des Landesparteitages, vor dem Hintergrund des stetig steigenden Anteils der Brief- im Verhältnis zu den Präsenzwählern in jeder Gemeinde einen Briefwahlbezirk einzurichten. Das hier angestrebte Ziel einer Änderung der Gesetze dahingehend, dass ein Briefwahlvorstand in jeder Gemeinde gebildet werden soll, ist nach Auffassung der CDU-Fraktion in Würdigung und Abwägung der befürwortenden sowie der ablehnenden Argumente nicht weiter zu verfolgen.

Die Entscheidung, ob bei Parlamentswahlen Briefwahlvorstände statt für den gesamten (Wahl-)Kreis für einzelne oder mehrere Gemeinden gebildet werden, obliegt nach der derzeitigen Rechtslage dem zuständigen Kreiswahlleiter. Er bestimmt auch, wie viele Briefwahlvorstände im (Wahl-)Kreis oder bei den Gemeinden für die Feststellung des Briefwahlergebnisses zu bilden sind.

Für die Wahlen zum Bundestag und zum Europäischen Parlament ergibt sich dies aus der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bundeswahlgesetz und dem Europawahlgesetz (§ 1 Abs. 4 der VO i.V.m. § 8 Abs. 3 BWG sowie § 2 Abs. 4 der VO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 EuWG). Eine entsprechende Regelung für die Wahl zum Sächsischen Landtag sieht das Sächsische Wahlgesetz in § 7 Abs. 3 vor. Richtig ist, dass es in der Vergangenheit durch die Bildung eines Briefwahlvorstandes für mehrere Gemeinden vereinzelt dazu gekommen ist, dass die Briefwählerstimmen nicht bei den Ursprungsgemeinden, sondern bei der „zählenden“ Gemeinde, bei der der Briefwahlvorstand gebildet wurde, statistisch erfasst wurden. Dies führte unter anderem dazu, dass eine gemeindescharfe Ermittlung des Briefwahlergebnisses nicht stattfinden konnte und die Wahlbeteiligung in der „zählenden“ Gemeinde aus statistischen Gründen im Ergebnis zum Teil über 100 Prozent lag.

Das Wahlergebnis selbst wurde hierdurch, wie auch vom Antragsteller festgestellt, jedoch nicht verfälscht. Das Statistische Landesamt hat im Rahmen der amtlichen Darstellung der Wahlergebnisse diese Sondereffekte zuletzt auch regelmäßig entsprechend gekennzeichnet und mit einer Erklärung versehen, so dass grundsätzlich

keine entsprechenden Irritationen (mehr) entstehen dürften.

Zur Einordnung des durch den Beschluss geforderten ist voranzustellen, dass die geforderte Änderung bei der Bildung der Briefwahlvorstände zunächst eine Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes und der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bundeswahlgesetz und dem Europawahlgesetz erfordern würde. Hierbei ist bereits fraglich, ob die sich bei der Darstellung des Wahlergebnisses lediglich statistisch auswirkende gemeinsame Erfassung von Briefwahlstimmen bei der „zählenden“ Gemeinde eine eigenständige Änderung der wahlrechtlichen Regelungen politisch und aufwandsmäßig rechtfertigt.

Lediglich im Rahmen etwaiger ohnehin anstehender anderweitiger Änderungen der Regelungen, wie etwa im Rahmen der Überarbeitung des Wahlgesetzes in Folge der Notwendigkeit, Wahlkreiseinteilungen neu zu bestimmen, könnte ggf. darüber nachgedacht werden. Letztlich sprechen jedoch mehrere Gründe dagegen:

- Die verpflichtende Bildung eines Briefwahlvorstandes bei jeder Gemeinde würde sowohl bei den Kreiswahlleitern, vor allem aber bei den Gemeinden selbst, einen nicht unerheblichen organisatorischen und personellen (Mehr-)Aufwand erfordern. Gerade für kleinere Gemeinden ist es bereits heute schwierig, die erforderlichen ehrenamtlichen Positionen vollständig zu besetzen. Bei einer Erhöhung des Personalbedarfes durch verpflichtende Einrichtung zusätzlicher Briefwahlvorstände wären einzelne Gemeinden voraussichtlich nicht mehr in der Lage, genügend zusätzliche Personen zu finden, die das Ehrenamt als Briefwahlvorstand zu übernehmen bereit sind. Das war neben anderen einer der tragenden Gründe für die derzeitige Regelung. Dieser Grund ist jedoch nicht entfallen, sondern hat sich in letzten Jahren sogar eher noch verschärft. Es ist nicht sinnvoll, den Kommunen insoweit zusätzliche Verpflichtungen aufzubürden, die diese dann nicht umsetzen können. Neben den Mitgliedern des Wahlvorstandes für die Urnenwahl wäre für die Beschlussfähigkeit eines Briefwahlvorstandes zusätzlich die Anwesenheit von mindestens weiteren drei Mitgliedern bei der Europawahl (§ 7 Nr. 6 Europawahlordnung – EuWO) bzw. fünf Mitgliedern bei der Bundestags- und Landtagswahl (§ 7 Nr. 6 Bundeswahlordnung – BWO; § 5 Nr. 4b Landeswahlordnung – LWO) sicherzustellen.
- Die geforderte Änderung wäre – auch das war ein tragender Grund für die bestehende Regelung – daneben auch unter dem Gesichtspunkt der Wahrung des Wahlheimnisses problematisch. Zu dessen Wahrung ist es erforderlich, dass auf einen Briefwahlvorstand mindestens 50 Wahlbriefe entfallen (§ 5 Nr. 1 LWO; § 7 Nr. 1 BWO; § 7 Nr. 1 EuWO), da bei einer geringeren Zahl sonst ggf. Rückschlüsse auf das individuelle Wahlverhalten einzelner Wähler möglich werden könnten. Bei kleineren Gemeinden besteht im Falle der geforderten verpflichtenden Bildung eines Briefwahlvorstandes die Gefahr, dass diese Mindestanzahl von Wahlbriefen nicht erreicht wird. Stellt sich im Übrigen im Rahmen der Stimmenauszählung am Wahltag heraus, dass die

Mindeststimmenanzahl nicht erreicht wird, ergibt sich zumindest bei der Bundestagswahl für den Kreiswahlleiter die Verpflichtung, anzuordnen, dass der Briefwahlvorstand die Wahlbriefe an einen anderen Briefwahlvorstand zur Auszählung zu übergeben hat (§ 75 Abs. 3 i.V.m. § 68 Abs. 2 BWO). Dies müsste mit Blick auf das oben bereits erwähnte Wahlgeheimnis dann ggf. auch auf die Landtagswahlen übertragen werden. Insofern würde bei kleineren Gemeinden die mit der geforderten Änderung der wahlrechtlichen Regelungen angestrebte gemeindescharfe Ergebnisermittlung bei den Briefwahlstimmen dann jedoch wiederum letztlich unter Umständen trotzdem nicht realisiert werden können.

In der Gesamtwürdigung der Argumente gelangt die CDU-Fraktion zu der Auffassung, dass neben rechtlichen Erwägungen für die Beurteilung der Frage, in welchen Gemeinden Briefwahlvorstände zu bilden sind und welche Anzahl an Briefwahlvorständen jeweils erforderlich ist, vor allem auch die Verhältnisse vor Ort entscheidend sind. Aufgrund ihrer Nähe zu den Gemeinden, ihrer Kenntnis über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeindeverwaltungen und ihrer Erfahrungen mit den Abläufen in den Gemeinden bei vergangenen Wahlen sollte die Entscheidung über die Bildung von Briefwahlvorständen auch zukünftig den Kreiswahlleitern überlassen bleiben.

Gleichwohl wird die CDU-Fraktion prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, bei den „zählenden“ Gemeinden eine Trennung der Wahlbriefe dergestalt vorzunehmen, dass die Ergebnisse den „beauftragenden“ Gemeinden zugerechnet werden (gemeindescharfe Trennung). Dies würde voraussetzen, dass es bei Eingang der Wahlbriefe zunächst zu einer Trennung der Wahlbriefe nach Gemeinden käme und anschließend separat je Gemeinde das Briefwahlergebnis ausgezählt würde. Im Anschluss müssten die entsprechenden Briefwahlergebnisse den jeweiligen Gemeinden mitgeteilt werden und in die dortige Ergebnismeldung Eingang finden.

Zwar wäre mit diesem Vorgehen noch immer nicht in jeder Gemeinde ein Briefwahlvorstand eingerichtet, aber das Problem, dass in der zählenden Gemeinde zum Teil über 100 Prozent Wahlbeteiligung möglich wären, gelöst. Auch wäre damit sichergestellt, dass die Ergebnisse „gemeindescharf“ als Gesamtergebnis aller Wählerinnen und Wähler abgebildet werden und es nicht zu Verschiebungen der Ergebnisse aufgrund allein der Darstellung der Präsenzwähler unter Aussparung der Briefwähler kommt.

Antragserledigungsbericht zu den Beschlüssen & Überweisungen des 36. Landesparteitages 2021 in Dresden

Überweisungen

Überweisung (A-5)

Betreff: Verbesserung von Vereinbarkeit des politischen Ehrenamtes mit Beruf und Familie

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Die Sächsische Union prüft im Rahmen der Vorbereitungen zur 3. Kommunalrechtsreform, wie die sächs. Gemeindeordnung zu Gunsten digitaler Zuschaltung zu Präsenzsitzungen von Orts-, Gemeinde- und Stadträten geändert werden kann, um diese auch außerhalb der pandemischen Lage nationaler Tragweite zu ermöglichen. Dabei soll an dem Grundsatz der Sächs. Gemeindeordnung, nach dem Sitzungen grundsätzlich als Präsenzsitzungen abzuhalten sind, festgehalten werden. Die Sächsische Union definiert die notwendigen Anforderungen und einer Differenzierung und Benennung von zu berücksichtigenden Kriterien bspw. für beratende und beschließende Ausschüsse bzw. öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen von Gremien und Kommissionen.

Stellungnahme der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Der Antrag begehrte, im Vorfeld der Kommunalrechtsnovelle eine generelle Regelung zur digitalen Zuschaltung von Orts-, Gemeinde- und Stadträten zu schaffen und dafür Kriterien aufzustellen, die dies regeln und gleichzeitig das Prinzip der Präsenzsitzung weiterhin auf-rechterhalten.

Der Arbeitskreis „Inneres und Sport“ hat sich im Rahmen der Kommunalrechtsnovelle intensiv mit dieser Frage beschäftigt und ist zu der Auffassung gelangt, die Möglichkeit der digitalen Zuschaltung auf Ausnahmefälle, die durch Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen entstehen, zu beschränken.

Bei den vielfältigen Erwägungen wog besonders schwer, dass das Präsenzprinzip nicht ohne Grund als Regelfall existiert, der auch nicht durchbrochen werden sollte. Situativ handlungsleitende Entscheidungen und Redebeiträge leben von der direkten Interaktion. Auf dieses ohne schwere Ausnahmegründe zu verzichten, war deshalb auch nicht das Ziel und hat keinen Eingang in die Kommunalrechtsnovelle gefunden.

Im Übrigen ist die nun implementierte Lösung eine deutliche Verbesserung gegenüber

dem vorherigen Zustand, da sie ganz klar benennt, in welchen Fällen der Ausnahmefall zur Anwendung kommt und somit vor der Pandemie bestehende Rechtsunsicherheiten beseitigt.

Überweisung (A-7)

Betreff: Schaffung eines Sachsenplans

Der Landesparteitag beschließt:

Der Landesparteitag der CDU Sachsen fordert von der Staatsregierung einen „Sachsenplan“ für das Bahn-, Bus- und Radwegenetz. Bisher werden viele dezentrale bzw. lokale Aktivitäten maximal innerhalb der Verkehrsverbünde abgestimmt. Mit einem „Sachsenplan“ sollen wichtige Hauptverkehrslinien definiert werden, die von sachsenweitem Interesse sind und dementsprechend finanziell gefördert werden.

Stellungnahme der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Die angesprochenen Fachplanungen für die Netze der Verkehrsarten Rad und Bus und Schienenpersonennahverkehr liegen für den Freistaat Sachsen vor:

- Die Netzplanung des Schienenpersonennahverkehrs und des Busverkehrs sind in dem Gutachten der ÖPNV-Strategiekommission aus dem Dezember 2017 durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vorgelegt worden.
- Für die Umsetzung sind neben den Zuweisungen des Bundes (Regionalisierungsmittel) auch zusätzliche Landesmittel bereitzustellen. Dies erfolgt sowohl für die Verdichtung von PlusBus- und TaktBus-Verkehren. Unser Ziel ist es, dass bis zum Jahr 2030 80 % der Bevölkerung Zugang zu einem ÖPNV-Anschluss mit einem regelmäßigen Bedienstandard haben. Für den Ausbau der Netze werden auch durch unsere Fraktion kontinuierlich im Doppelhaushalt Finanzmittel bereitgestellt, um das Ziel eines Sachsennetzes bis 2030 vollenden zu können.
- Hinsichtlich der Reaktivierung von Eisenbahnstrecken wird grundsätzlich die Wirtschaftlichkeit des Personenverkehrsangebots überprüft. Die Wirtschaftlichkeit einer Eisenbahnstrecke ist an die Nutzung von mindestens 1.000 Ein- und Aussteigern pro Tag geknüpft. Bei vielen noch zu modernisierenden Eisenbahnstrecken wird diese Zahl der Ein- und Aussteiger nicht erreicht.

Für das Verkehrsart Rad liegt ebenfalls ein landesweiter Plan zum Ausbau eines überregionalen Radwegenetzes im Freistaat Sachsen vor:

- Das SachsenNetz Rad soll sich auch künftig kontinuierlich weiterentwickeln. Die Schließung der noch vorhandenen Lücken steht dabei im Mittelpunkt der Bestrebungen und hat Vorrang vor der Neuaufnahme zusätzlicher Routen, die baulich noch nicht existieren.
- Gleichzeitig gilt es die „landesweit“ wichtigen Radverkehrsverbindungen mit denen der auf kommunaler Ebene geplanten Radwege zu einem geschlossenen

„Radwegenetz“ zu verbinden. Beim Ausbau des Radwegenetzes werden wir als CDU-Fraktion die vorliegenden Pläne des „SachsenNetz Rad“ und der kommunaler Ebene weiterhin unterstützen. Hierzu sind bereits zusätzliche Bundes- und Landesmittel mittelfristig eingestellt worden.

Die CDU-Fraktion unterstützt die Umsetzung eines Sachsenplans im Ausbau des Bahnnetzes, sofern eine Wirtschaftlichkeit sowie eine nach den Bundesrichtlinien verankerte Nachfrage von mindestens 1.000 Ein- und Aussteiger nachgewiesen werden kann. Der Ausbau des Bus-netzes erfolgt schrittweise mit dem PlusBus- /TaktBus-Netzes, da eine flächenmäßige Erschließung und damit die größte Wirkung im ländlichen Raum sichergestellt werden. Dies wird seitens der Landtagsfraktion auch im Doppelhaushalt 2021/22 mit der Zuweisung in Höhe von 56,6 Mio. Euro unterstützt. Zielstellung bleibt die Harmonisierung eines sachsenweiten Tarifsystems zur Umsetzung eines bürgerfreundlichen Schienenpersonen/Öffentlichen Personenverkehr.

Überweisung (A-8)

Betreff: CO₂-Steuer Verteilung

Der Landesparteitag beschließt:

Die CO₂-Steuer soll maßgeblich den Trägern von Wäldern und Kulturlächen zu Gute kommen.

Stellungnahme der Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

Unsere Wälder tragen maßgeblich zum Klimaschutz bei, weil sie CO₂ binden. Die Wälder können sich aber immer weniger auf natürliche Weise an den Klimawandel anpassen. Den Wald umzubauen, um ihn fit für die Zukunft zu machen, verursacht immense Kosten. Die vielen Waldbäuerinnen und Waldbauern brauchen dafür eine möglichst unbürokratische finanzielle Vergütung. Nur eine solche ermöglicht es ihnen, die Wälder aufzuforsten und zu klimastabilen Mischwäldern umzubauen.

Die Ampel verkennt diese Realitäten. So kündigte der zuständige Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir im neuen Waldgesetz zwar zusätzliche Leistungen an Waldbesitzer für den Klimaschutz und die Biodiversität an, die Honorierung der Ökosystemleistungen wird allerdings an grüne Ideologien geknüpft: Wälder sollen im großen Stil stillgelegt und neue bürokratische Hürden für die Waldbesitzer aufgebaut werden. So sollen erst noch neue und über die bisherigen Zertifizierungssysteme hinausgehende Anforderungen erarbeitet werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss noch höhere Anforderungen und finanzielle Belastungen für die Waldbauern, verhindert zudem den Waldumbau und schadet damit dem Klima und der Forstwirtschaft.

In ihrem Antrag „Die wertvollen ökologischen Leistungen unserer Wälder anerkennen und ein entsprechendes Vergütungssystem für Waldbewirtschaftung schaffen“ (Drucksache 20/2554) fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion deshalb eine zielgerichtete und

unbürokratische Honorierung der Ökosystemleistungen. Eine unserer Forderungen lautet, dass sich die Honorierung für die CO₂-Senkungsleistung an dem aktuellen Preis der gehandelten CO₂-Zertifikate orientieren sollte.

Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass die ehemalige schwarz-rote Bundesregierung im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets vom 3. Juni 2020 700 Mio. Euro für den Wald bereitgestellt hatte. Allein 500 Mio. Euro sollen über eine waldfächenbezogene Prämie an private und kommunale Waldeigentümer ausgezahlt werden. Mit Stand 16. Juni 2021 wurden bereits 119.000 Anträge mit einem Volumen von 423 Mio. Euro erfasst. 69.000 Anträge und 266 Mio. Euro wurden bereits positiv beschieden bzw. ausgezahlt.

Überweisung (A-9)

Betreff: Rundfunkstaatsvertrag mit ARD und ZDF

Der Landesparteitag beschließt:

Der Rundfunkstaatsvertrag mit ARD und ZDF soll angepasst werden.

Stellungnahme der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages hat bereits am 9. Juni 2020 ein Positionspapier zur Reform des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks verabschiedet.

Im Rahmen dieser Positionierung wurden u.a. folgende Forderungen definiert:

- Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen gemeinwohlorientierten Charakter. Unter dieser Prämisse sind die Rundfunkanstalten in besonderem Maße den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet und müssen Strukturen, Angebote, Vergütungssysteme sowie anteilige Werbefinanzierung noch stärker danach gestalten.
- Die Finanzierung des ÖRR folgt dem Auftrag. Unter dieser Prämisse stimmen wir dem vorliegenden Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag zu. Die Auftragsdefinition ist Aufgabe des Gesetzgebers und darf nicht an die ÖRR-Anstalten ausgelagert werden. Neben dem Finanzierungsmonitoring durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) soll ein staatsfernes und unabhängiges Auftragsmonitoring eingeführt werden. Es ist politisches Ziel der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages, den Rundfunkbeitrag mindestens zu stabilisieren.
- Die ÖRR-Anstalten sind in besonderem Maße den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Die durch die KEF festgestellten Potentiale für mehr Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind deshalb umfassend auszuschöpfen.

Mit der derzeit laufenden Auftragsdebatte, welche im Rahmen der Verabschiedung des 3. Medienänderungsstaatsvertrag geführt wird, soll der Auftrag des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks geschärft werden um dazu beizutragen, den Rundfunkbeitrag

unter der Prämisse eines ausgewogenen Programms im Sinne der Information und Bildung der Bevölkerung mindestens stabil zu halten. Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages wird sich in die Prozesse im Rahmen der Ländergespräche intensiv einbringen.

Überweisung (A-13)

Betreff: Erstellung eines Energiekonzeptes

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union ist besorgt über die dramatische Entwicklung der Energiekosten und nimmt diese zum Anlass, ein Energiekonzept zu erstellen, zu diskutieren und zu verabschieden. Das Energiekonzept soll wesentliche Gesichtspunkte wie Energiesicherheit, Netzstabilität und Kostenfairness einbeziehen.

Stellungnahme der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Die CDU-Fraktion hat den Antrag des CDU-Landesparteitages vor dem Hintergrund der rasant steigenden Energiekosten und der aktuellen internationalen politischen Lage zum Anlass genommen ein Positionspapier zur Energiesicherheit und -versorgung zu erarbeiten, abzustimmen und am 22. März 2022 zu beschließen. Zentrale Forderungen unseres Papiers sind u. a.:

- a) eine Abkehr von ideologisch geprägten Denkmustern und Denkverboten in der Energiepolitik und Forderung nach einer technologieoffenen Diskussion zukünftiger Energieversorgung in Deutschland
- b) eine längere Laufzeit der Kern- und Kohlekraftwerke – Abkehr vom Kohleausstiegsziel 2030
- c) Photovoltaik und Biomasse im Bereich der Erneuerbaren Energien stärker in den Fokus rücken
- d) Erneuerbare Energien von Bürokratie und Abgaben, Steuern und Umlagen zu befreien – gilt auch für das Speichern von Strom
- e) Wasserstoff als vielfältig einsetzbarer Energieträger mit einer Schlüsselrolle bei der Energiewende
- f) Erdgas und Erdöl, gehören mittelfristig auch weiterhin zum Energiemix in Deutschland
- g) Neuordnung des Besteuerungs- und Abgabensystems für Energie
- h) Kurzfristige Maßnahmen, wie die Senkung der Stromsteuer, Absenkung der Mehrwertsteuer auf Strom sowie einer Erhöhung der Pendlerpauschale umsetzen

Das ausführliche und detaillierte Positionspapier ist in der Anlage beigefügt:

Positionspapier der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages zur Sicherung der Energieversorgung

Sachsen ist Energieland und soll dies auch in Zukunft bleiben. Auf absehbare Zeit wird

der größte Anteil des sächsischen Energiebedarfs auch weiterhin durch die Braunkohle (45,8 %) bedient, es folgen Mineralöle (31,3 %), Erdgas (21,9 %) und die Erneuerbaren Energien (9,0 %). Bei den Erneuerbaren Energien ist Biomasse / Biogas mit 68,1 % am bedeutendsten, Windenergie und Solarenergie / PV folgen mit jeweils etwa 13 %.

Braunkohle wird in Sachsen überwiegend zur Stromerzeugung für den Industrie- und Verkehrsbereich eingesetzt. Erdgas und Strom sind für das Verarbeitende Gewerbe in Sachsen ebenso wie für den Dienstleistungsbereich die am meisten genutzten Energieträger.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und dem damit verbundenen Konflikt mit Russland, steht der Freistaat Sachsen vor der Frage, wie in Zukunft Energie weiterhin versorgungssicher und vor allem bezahlbar produziert - zur Verfügung gestellt werden kann. Für die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages steht auch weiterhin eine Energieversorgung im Mittelpunkt, die den Dreiklang aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Nachhaltigkeit sieht. Energiepolitik muss immer auch aus Sicht des Wirtschaftsstandortes Sachsen betrieben werden. Nachhaltigkeit bedeutet für die CDU-Fraktion die Beachtung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange. Eine einseitige Betonung eines dieser Prinzipien verstößt gegen elementare Grundsätze der Nachhaltigkeit und führt zur Entwicklung von Ungleichgewichten, der Fehlsteuerung von Ressourcen und zum Akzeptanzverlust für eine Energiewende.

Hinzu kommt die Frage, auf welcher Basis der Strom in Sachsen produziert werden soll. Alle Bürger des Freistaates Sachsen haben ein Recht darauf, diese herausfordernde Frage beantwortet zu bekommen.

Deshalb hält die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages die folgenden Punkte für eine sichere Energieversorgung für besonders wichtig:

1. Wir fordern eine Abkehr von ideologisch geprägten Denkmustern und Denkverboten in der Energiepolitik und Forderung nach einer technologieoffenen Diskussion zukünftiger Energieversorgung in Deutschland. Hauptziel unserer Politik ist die Versorgungssicherheit an die dramatisch höheren aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen anzupassen. Es wäre für das Land und die Menschen in Sachsen eine Katastrophe, wenn es durch einen leichtfertigen und überstürzten Kohleausstieg zu flächendeckenden Stromausfällen (Blackouts) kommen würde und die allseits gewohnte Versorgungssicherheit 24/7 nicht sichergestellt werden kann.
2. Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages plädiert unter anderem dafür, Erneuerbare Energien von Bürokratie und Abgaben, Steuern und Umlagen zu befreien.
Das gilt auch für das Speichern von Strom. Die geplante Abschaffung der EEG-Umlage ist ein erster Schritt. Es soll eine "Forschungs- und Innovationsoffensive" und eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren geben. Beschleunigt werden soll auch der Netzausbau. In diesem Zusammenhang

müssen auch die Anschlussregeln für EEG-Anlagen verbessert werden, d. h. der bisherige Anschlusswert von 30 KW muss auf 100 KW erhöht werden.

3. Vor dem Hintergrund eines geordneten und gesteuerten Ausbaus der Erneuerbaren Energien, die mittel- bis langfristig zu 100 % die Stromversorgung in Deutschland komplett übernehmen werden, ist eine längere Laufzeit der Kern- und Kohlekraftwerke unausweichlich. Klar ist, dass die Versorgungssicherheit mit grundlastfähiger und preisgünstiger Energie unser Ausdruck einer sozialen und marktwirtschaftlichen Energiewirtschaft ist. Je stärker wir auf die vorhandenen verfügbaren Energiequellen bauen, desto sicherer ist die Energieversorgung unserer Bevölkerung und Wirtschaft im Freistaat Sachsen. Dabei sehen wir eine maximale Reduzierung der Abhängigkeiten von ausländischen Gas- oder Öllieferungen.
Die Abkehr vom Kohlekompromiss 2038 verschärft die Energiefragen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene immens. Im Sinne des Gelingens der Energiewende und eines Strukturwandels in den Braunkohlerevieren fordern wir – Finger weg vom Kohlekompromiss 2019!
Zudem sollten die vereinbarten Punkte zur Abschaltung der Kern- und Kohlekraftwerke bei gleichzeitigem Ausbau der EE-Infrastruktur überprüft werden, d. h. welchen Stand die Umsetzung der vereinbarten Alternativen Energieträger und die dafür benötigten Voraussetzungen (insb. der Leitungs- und Ausbau EE) haben.
4. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss weiter voranschreiten, darf aber nicht auf einer Technologie begründet werden, die alleine auf Einschränkungen der im ländlichen Raum lebenden Menschen beruht. Neben Wind, gehört vor allem Photovoltaik zu den Technologien, die weiter ausgebaut werden müssen. Hier bestehen noch erhebliche Ausbaupotenziale, welche auch auf landwirtschaftlichen Nutzflächen gesehen wird. D. h., bei Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für PV müssen die Flächen auch weiterhin der landwirtschaftlichen Nebennutzung zur Verfügung stehen. Nach Beendigung der Energieerzeugung müssen die betroffenen Flächen wieder der vorherigen Nutzung zugeführt werden. Außerdem müssen Marktbarrieren, wie z. B. erleichterte Mieterstromlieferungen, beseitigt werden. Die Regeln zur Netzanbindung von PV-Anlagen, welche bis 30 kW gelten, sind in Zukunft auf Anlagen bis zu 100 kW-Leistung zu erweitern.
5. Was passiert, wenn weder Wind weht noch Sonne scheint? Das Potenzial von Bio-gas als flexibler Stromlieferant und als Erdgasersatz ist vorhanden. Studien belegen, dass Biogasanlagen zwischen 30 – 50 % des künftigen Gasbedarfes decken könnten, wenn mehr Biogasanlagen gebaut und dafür die politischen Rahmenbedingungen verbessert werden würden. Dazu gehört u. a. die Abschaffung des Deckels oder die Änderung des Baugesetzbuches, welches den Bau von Biogasanlagen deutlich erschwert. Die Begrenzung der Laufzeit von 1.300 Volllaststunden, geringe Flexibilität beim Substrateinsatz oder die nicht vorhandenen technologieoffenen Lösungen bei der Vermeidung von Methanemissionen sind weitere Hindernisse. Letztlich sollten Biogasanlagen als bedeutende Form der klimafreundlichen Erzeugung von Strom und Gas

anerkannt werden. Strom aus Biogas ist zudem deutlich günstiger (55 €/MWh) als Strom aus fossilem Gas (255 €/MWh).

6. Der langfristige Erfolg der Energiewende ist auch mit „Wasserstoff“ zu verbinden. Wasserstoff wird als vielfältig einsetzbarer Energieträger eine Schlüsselrolle einnehmen und ermöglicht es die CO₂-Emissionen, vor allem in den Sektoren Industrie und Verkehr, deutlich zu verringern. Neben den klimapolitischen Aspekten sichert die Anwendung der Wasserstofftechnologie viele zukunftsfähige Arbeitsplätze, neue Wertschöpfungspotenziale und eine weltweit technologische Wettbewerbsfähigkeit.
7. Energieträger, wie Erdgas und Erdöl, gehören mittelfristig auch weiterhin zum Energiemix in Deutschland. Deshalb müssen wir eine strategisch verlässliche Versorgungssicherheit ohne Russland aufbauen und stärken. Dabei sind diese Energiereserven kontinuierlich und krisensicher zu gestalten. Die dabei zu führenden Diskussionen über die zukünftigen Energieerzeugungsformen dürfen nicht ideologisch am klimapolitisch wünschenswerten „Wollen“, sondern müssen sich auch an den technisch machbaren, wirtschaftlich vertretbaren und ökologisch akzeptablen Lösungen orientieren.
8. Unabhängig von den Energiekosten der Zukunft und der Frage, ob alle Anlagen zur Produktion Erneuerbarer Energien nach den Planungen der Bundesregierung in der Kürze der Zeit finanzierbar sind, bestehen erhebliche Zweifel an einer kurzfristigen Realisierung der Windkraft- und PV-Anlagen. Daher müssen Planungs- und Genehmigungsprozesse gestrafft werden. Zeitliche aufwendige Konflikt- und Mediationsberatungen der betroffenen Bevölkerung sind vorprogrammiert. Deshalb fordern wir Lösungen für einen geordneten Ausbau unter dem Aspekt des gesellschaftlichen Konsenses.
9. Angesichts der stark gestiegenen Preise für Energie, setzen wir uns für eine Neuordnung des Besteuerungs- und Abgabensystems für Energie ein. Unabhängig von der derzeitigen Preisentwicklung für Kraftstoff und Strom sind notwendige Gegenmaßnahmen durch eine Senkung der Stromsteuer, Absenkung der Mehrwertsteuer auf Strom sowie einer Erhöhung der Pendlerpauschale notwendig. Unsere Politik hält an einem Lastenausgleich fest. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob ein weiterer wirksamer Hebel zur Begrenzung der Energiekosten, der Verzicht auf den Handel von Energie an der Börse sein könnte.
10. Energieeffizienz bedeutet auch die Prüfung eigener Rohstoffvorkommen im Freistaat Sachsen. Hierbei kommt es besonders auf eine effiziente Nutzung eigener Bergbau- und Rohstoffvorkommen an. Der Abbau von Energierohstoffen sollte auf Basis unserer Vorkommen im Freistaat unter den marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Unter Anwendung moderner sparsamer Technologien wären Importe aus anderen Ländern ersetzbar.
11. Immer wieder kommt es zu Stromausfällen, welche den Energiesektor vor große Herausforderungen stellen. Versorgungsrelevante Kraftwerke können die

Stromversorgung nicht alleine wiederherstellen. Die Lösung lautet: dezentrale, inselbetriebs-fähige Anlagen mit Schwarzstartfähigkeit, die zukünftig eine stärkere Beachtung bei der Energieversorgungssicherheit finden müssen. Die Schwarzstartfähigkeit ist die Eigenschaft eines Kraftwerks ohne Unterstützung des umgebenen Energieübertragungsnetzes neu anzufahren. Nach einem flächendeckenden Versorgungsausfall kann das Netz mithilfe schwarzstartfähiger Erzeugungsanlagen wieder in Betrieb genommen werden. Daher fordern wir eine Strategie zur Förderung zur Errichtung möglichst vieler dezentraler schwarzstartfähiger Anlagen. Dabei ist auch die Speichertechnologie unter dem Aspekt der schwarzstartfähig zu entwickeln und verstärkt zu nutzen.

12. Moderne Speichertechnologien sind ein wichtiger Baustein im Energiemarkt der Zukunft. Sie haben Auswirkungen auf Bezahlbarkeit und Systemstabilität. Neben Pumpspeichern und Power-to-Gas spielen dabei vor allem moderne leistungsfähige und bezahlbare Groß- und Kleinbatteriespeicher eine zentrale Rolle zur Stabilisierung. Hierbei ist auch die steigende Zahl an Elektrofahrzeugen mitzudenken. Deren Batterien können durch das bidirektionale Laden zur Versorgungssicherheit beitragen. Damit bilden sie einen virtuellen Stromspeicher. In Zukunft muss hier im Bereich Forschung und Entwicklung weiterhin massiv investiert werden. Daher ist die hochaktive Forschungslandschaft Deutschlands bei der Weiterentwicklung der Speichertechnologien weiterzuentwickeln.

Stellungnahme der Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

Dass Putin durch seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg die europäische und insbesondere deutsche Energie-Architektur auf den Kopf stellt, erfordert stringentes Handeln. Das ist die Richtschnur unserer Politik. Seit Beginn des Krieges haben wir deshalb als Unionsfraktion von der Regierung einen klaren Fahrplan hin zu einer Putin-freien sicheren Energieversorgung gefordert (Kohle, Öl und Gas).

Dass die Bundesregierung einen solchen Fahrplan vorzulegen hat, haben wir im April gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen beschlossen. Als staatstragende Partei haben wir der Bundesregierung für das energiepolitische Krisenmanagement in den vergangenen Monaten wiederholt die Hand gereicht und werden dies zum Wohle unseres Landes auch weiter tun. Es ist sehr bedauerlich, dass die Ampel darauf bislang nicht eingegangen ist.

Seit März hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion der Ampel mehrfach Vorschläge für ein umfassendes „Winterpaket“ unterbreitet, um in dieser herausfordernden Zeit die Energie- und Versorgungssicherheit zu stärken. CDU und CSU haben u.a. folgende Anträge vorgelegt:

- Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Für eine sichere, bezahlbare und souveräne Energieversorgung“ (Bundestagsdrucksache 20/1016 vom 15.03.2022). In diesem Antrag legten CDU/CSU Elemente für ein nationales Energiesicherheitskonzept vor, das u.a. eine ergebnisoffene Prüfung des Weiterbetriebs der verbleibenden drei Kernkraftwerke, zunächst im Streckbetrieb, eine Modifizierung des

Stilllegungspfades von Kohlekapazitäten, die umfassende Nutzung der Bioenergie und Maßnahmen zur Energieeffizienz umfasste.

- 6-Punkte-Plan im Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU „Entwurf eines Gesetzes zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften“ (Bundestagsdrucksache 20/2622 vom 06.07.2022).
- Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Unverzögliche Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung nach § 26 des Energiesicherungsgesetzes über einen finanziellen Ausgleich durch eine saldierte Preisanpassung – Gaspreisanpassungsverordnung“ (Bundestagsdrucksache 20/3275 vom 06.09.2022). Mit der Gaspreisanpassungsverordnung vom 8. August 2022 wurde die Gasumlage in Höhe von 2,419 ct/kWh eingeführt. Es handelt sich um eine Rechtsverordnung der Bundesregierung ohne Zustimmung des Bundesrates auf Grundlage von § 26 Abs. 1 Energiesicherungsgesetz. Die Zustimmung des Bundestages zu der Verordnung ist nicht erforderlich. Allerdings kann der Bundestag gem. § 26 Abs. 4 Energiesicherungsgesetz binnen zwei Monaten die Aufhebung der Verordnung verlangen. Dies tun wir mit diesem Antrag. Die Gasumlage ist handwerklich schlecht gemacht, sie ist ungerecht und begünstigt auch profitable Unternehmen. Zudem bleibt die Bundesregierung die Veröffentlichung der Berechnungsgrundlagen für die am 15. August 2022 bekanntgegebene Höhe der Umlage weiterhin schuldig. Das widerspricht der gesetzlichen Anforderung eines „transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens“ gemäß § 26 Absatz 7 Energiesicherungsgesetz.

Grundgedanke unserer Vorschläge war und ist: Bevor in Deutschland Abschaltungen erfolgen, müssen zunächst alle zusätzlichen Versorgungs- und Einsparpotentiale ausgereizt werden. All das könnte dazu beitragen, die Stromversorgung zu sichern und bereits absehbare erhebliche Anstiege des Strompreises zumindest abzufedern.

Mit Blick auf das im Juli 2022 vorgelegte Energiesicherungspaket haben wir jedoch begründete Zweifel, dass Bundesminister Habeck und die Ampelregierung alle Optionen ausschöpfen und mit der gebotenen Dringlichkeit umsetzen. Das Paket kommt zu spät und es reicht nicht aus, um einen Energienotstand abzuwenden. Denn die Regierung lässt wichtige Potenziale links liegen. Der Biostromdeckel soll zwar – wie von CDU und CSU seit langem gefordert – endlich temporär angehoben werden, der dafür nötige Gesetzentwurf liegt allerdings immer noch nicht vor. Die Ampel bleibt aber kohle- und damit CO₂-lastig und will weiterhin die letzten Kernkraftwerke mitten im Winter abschalten, obwohl sie selbst einen Energiemangel fürchtet.

Die Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Bedarfsgütern sowie die explodierenden Energiepreise haben sich zum wichtigsten Alltagsproblem für die Bürgerinnen und Bürger entwickelt. In dem von der Regierungskoalition abgelehnten Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Teuerspirale beenden – Bürgerinnen und Bürger schnell und wirksam entlasten“ (Bundestagsdrucksache 20/2349 vom 21.06.2022) haben wir folgende konkrete Forderungen an die Bundesregierung gerichtet: Die

Energiepreispauschale muss auch Rentnerinnen und Rentnern, Versorgungsempfängern, Studierenden sowie Beziehern von Lohnersatzleistungen wie jungen Eltern zugutekommen. Die sog. kalte Progression muss kurzfristig, vollständig und rückwirkend ausgeglichen werden. Die Stromsteuer sowie der Industriestrompreis müssen gesenkt werden. Wir brauchen mehr Transparenz und Entlastung bei den Energiepreisen, eine bessere Förderung für private Photovoltaik und ein Programm der Bundesregierung zur Reduzierung des Gasverbrauchs.

Das jüngste Maßnahmenpaket der Ampelkoalition zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen, das sogenannte Entlastungspaket III vom 2. September 2022, enthält zwar einige seit langem von uns geforderte notwendige Maßnahmen. So folgt die Koalition endlich unserer Forderung, die Energiepauschale Rentnern und Studierenden zugutekommen zu lassen. Auch die von uns geforderte Anpassung im Einkommensteuertarif zur Vermeidung inflationsbedingter Steuererhöhungen (sog. kalte Progression) ist im Paket enthalten. Ebenfalls wird unsere Forderung nach einer Verlängerung der Absenkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie auf 7 Prozent aufgegriffen.

Andere zentrale Entscheidungen werden jedoch vertagt oder nicht getroffen. Die Koalition hat nämlich leider weder eine klare und gemeinsame Entscheidung zum Weiterbetrieb der Kernkraftwerke noch zum Stopp der Gasumlage getroffen und auch keine Klarheit bei der Dämpfung der Energiekosten geschaffen.

Angesichts der vielen offenen Baustellen bekräftigen wir die Forderungen unserer Fraktion in dem Antrag „Unverzögliche Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung nach § 26 des Gesetzes zur Sicherung der über einen finanziellen Ausgleich durch eine saldierte Preisanpassung. Darin fordern wir unter anderem, das Energiekostendämpfungsprogramm für die von Erdgas- und Strompreissteigerungen besonders betroffenen Unternehmen dringend anzupassen. Dabei muss insbesondere auch die Situation von Mittelständlern und Handwerksbetrieben berücksichtigt werden. Nicht jede Teuerung kann der Staat ausgleichen, aber es braucht eine faire Unterstützung nicht nur für Groß-, sondern auch für kleinere Betriebe, die besonders von den Rekordenergiekosten betroffen sind. Die Absenkung der Hürden für das Hilfsprogramm zur Unterstützung energieintensiver Unternehmen muss umgehend kommen. Zudem muss als konsequenter Schritt nach Abschaffung der EEG-Umlage nun auch die Absenkung der Stromsteuer angegangen werden. Bundeskanzler Scholz hatte im Wahlkampf versprochen, einen Industriestrompreis von vier Cent einzuführen. Dieses Versprechen erfüllt er noch immer nicht. Wie und wann eine Entlastung der Unternehmen über diese angekündigte Strompreisbremse erfolgt, ist daher weiter unklar.

Die Vorschläge der Ampel werden von der CDU/CSU- Bundestagsfraktion insofern als ungenau und ungenügend bezeichnet. Die politischen Notwendigkeiten, gegen Energiepreisexplosion und Inflation ausreichend Maßnahmen zu ergreifen, werden nicht erfüllt. Wir sehen daher deutlichen Nachbesserungsbedarf bei den Entlastungen für den Mittelstand sowie die Bürgerinnen und Bürger.

Überweisung (I-7)

Betreff: Atomkraft als Bestandteil der europäischen Klimapolitik

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union begrüßt die Initiative Frankreichs und vieler anderer europäischer Länder, die Atomkraft zu einem Teil der europäischen Klimapolitik zu machen und diese im Rahmen der anstehenden Taxonomie als grün einzuordnen.

Die Sächsische Union fordert die Bundesregierung auf, dies nicht zu behindern.

Stellungnahme der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Atomkraft bleibt umstritten, ist aus klimapolitischer Sicht aber als Übergangstechnologie sehr sinnvoll, weil kein CO₂ produziert wird. Aus diesem Grund konnte auf europäischer Ebene erreicht werden, dass, trotz massiver Kritik, die EU-Kommission Investitionen in neue Atomkraftwerke unter bestimmten Auflagen als klimafreundlich einstuft werden – gleiches gilt für Gaskraftwerke.

Dieser Weg bietet aus Sicht der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages eine echte Lösung für das Ziel der EU, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Atomenergie und Gas sichern damit den Übergang zum Zeitalter der erneuerbaren Energien. Dies ist aus unserer Sicht auch sehr sinnvoll, weil Anlagen zur Produktion der EE noch gebaut werden müssen und im Moment die Kluft zwischen EE-Wirklichkeit – was wurde beim Ausbau schon erreicht – und EE-Theorie – was soll bzw. muss erreicht werden, damit Energiesicherheit auch in Zukunft gegeben ist – noch sehr groß ist. Auch die notwendigen Leitungskapazitäten existieren noch nicht.

Insoweit unterstützt die CDU-Fraktion die befristete Weiterführung der Kernkraftwerke der aktuellen Generation. Darüber hinaus sehen wir die Notwendigkeit, die Forschung in die Kerntechnik und deren Sicherheit in Deutschland fortzusetzen.

Stellungnahme der Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

In Deutschland wie in zahlreichen anderen europäischen Ländern wird derzeit debattiert, ob die Laufzeiten der Atomkraftwerke verlängert werden sollen. In Deutschland wird immer noch ein Stresstest durchgeführt, der feststellen soll, ob der Betrieb der verbliebenen drei Atomkraftwerke "etwas gestreckt" werden kann. Noch liegt die Veröffentlichung der Ergebnisse des Strom-Stresstests nicht vor. Weiterhin wird viel zu viel Gas verstromt, teils mehr als im vergangenen Jahr. Für uns als Union ist klar, jedes nicht gasbasierte Kraftwerk, das zum Einsatz kommen kann, sollte laufen, weil das die Versorgung sichert und die Energiepreissteigerungen dämpft.

CDU und CSU haben schon im März gefordert, die verbliebenen drei Kraftwerke weiter laufen zu lassen, um damit Gas bei der Stromerzeugung einsparen zu können. Vor allem aber die Grünen sind bei ihrer Energiepolitik Ideologie gesteuert. Sie wollen zwar Kohlekraftwerke weiter in Betrieb halten, weigern sich aber, die Laufzeiten der drei noch

bis Ende 2022 in Betrieb stehenden Atomkraftwerke zu verlängern (Isar 2 in Bayern, betrieben von der E.ON-Tochter PreussenElektra, Neckarwestheim 2 in Baden-Württemberg, betrieben von EnBW, und Emsland in Niedersachsen, betrieben von RWE).

In dem von CDU und CSU eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zum Entwurf eines Gesetzes zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften (Bundestagsdrucksache 20/2622 vom 06.07.2022) heißt es:

„Obwohl nach Einschätzung der Bundesregierung in diesem Winter eine Energie-Notlage drohen kann, ist sie nicht bereit, das Abschalten der letzten drei verbliebenen Kernkraftwerke inmitten dieses Winters in Frage zu stellen. Der Grundsatzbeschluss zum Ausstieg aus der Kernenergie bleibt genauso richtig wie jener zum Kohleausstieg. Angesichts der drohenden Notsituation darf aber in dieser Krise zur Abwendung einer Mangellage auf die befristete Nutzung von Kapazitäten, die nach den Voraussetzungen des Atomgesetzes sicher erzeugt werden können, nicht verzichtet werden.“

Dass Gas und Kernkraft vom Europäischen Parlament als nachhaltig eingestuft wurden und Investitionen in Gas- und Atomkraftwerke unter bestimmten Voraussetzungen als klimafreundlich eingestuft werden, ist angesichts des Energiebedarfs, den Deutschland und Europa haben, vorübergehend hilfreich. Unter Klimaneutralitätsaspekten sollten die Anlagen später mit Wasserstoff genutzt werden können.

Stellungnahme der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament:

Im Jahr 2020 wurden etwa 25 % des in der EU verbrauchten Stroms in Kernkraftwerken erzeugt. Die Mitgliedstaaten können selbst entscheiden, ob sie Kernenergie nutzen wollen. Die Kommission hat jedoch Maßnahmen ergriffen, damit mehr Gelder in nachhaltige Energiequellen fließen – unter bestimmten Bedingungen auch in die Kernenergie.

Kernenergie: eine „Übergangsenergiequelle“ für den Klimaschutz

Die Europäische Union will bis 2050 CO₂-neutral werden. Damit das gelingt, muss sie in Energiequellen investieren, die wenig bis gar kein CO₂ ausstoßen. Um diese emissionsarmen Energiequellen zu fördern, hat die EU im Jahr 2020 Vorschriften darüber angenommen, welche Investitionen als nachhaltig gelten können – die sogenannte Taxonomie-Verordnung. In diesem Rahmen sollte die Kommission eine Liste ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten erstellen.

2022 beschloss die Kommission, die Kernenergie in die Liste der ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten aufzunehmen. Sie wird nicht als umweltfreundliche Energiequelle eingestuft, sondern als „Übergangsenergiequelle“, die dazu beiträgt, klimaneutral zu werden. Außerdem legte die Kommission einige Bedingungen fest, darunter die Verpflichtung, dass die Abfälle dieser Energiequellen die Umwelt nicht schwer oder langfristig schädigen dürfen. Der delegierte Rechtsakt zur Taxonomie-Verordnung gilt ab dem 1. Januar 2023.

Debatte im Parlament

Dieser Beschluss der Kommission ist ein „delegierter Rechtsakt“, d. h. eine Verordnung, die die Kommission auf der Grundlage von Befugnissen erlässt, die ihr Parlament und Rat, also die Ministerinnen und Minister der EU-Staaten, übertragen. Gemäß den EU-Vorschriften kann das Parlament mit der absoluten Mehrheit von 353 Stimmen ein Veto gegen delegierte Rechtsakte einlegen.

Im Juli 2022 stimmte das Parlament darüber ab, ob es Einwände gegen den Kommissionsvorschlag erheben will, in dem Kernenergieaktivitäten als ökologisch nachhaltige Tätigkeiten aufgeführt werden. Der Vorschlag galt als umstritten, doch letztendlich befürwortete das Parlament ihn. In einer namentlichen Abstimmung stimmten 328 Abgeordnete für den Kommissionsvorschlag, 278 stimmten dagegen, und 33 enthielten sich der Stimme.

Damit hat sich der Standpunkt der christdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament durchgesetzt.